

Geprüfter Jahresabschluss

Murphy&Spitz Green Energy AG // zum 31.12.2025





Philipp Spitz
Vorstand Murphy&Spitz Green Energy

Liebe Investorinnen und Investoren, sehr geehrte Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner, der Ihnen vorliegende Bericht verdeutlicht die Entwicklung im Jahr 2025 und die weiter entwickelte Unternehmensstrategie.

Murphy&Spitz Green Energy fokussiert auf Großanlagen und der Speicherung der kostengünstig und klimafreundlich erzeugten PV-Strommengen über Batteriespeicher, um neue Chancen für die Gesellschaft zu erschließen. Gleichzeitig sollen die Batteriespeicher Schutz vor immer stärker belastenden negativen Strompreisen bieten.

Ein Beispiel für diese Strategie ist unsere neue Agri-PV in Buchbach, Bayern. Die Beschaffung der Module haben wir aufgrund der absehbaren Verteuerung noch im Jahr 2025 umgesetzt. Der Baubeginn erfolgte im März 2026 mit den Tiefbauarbeiten, die Montage begann Anfang Mai 2026.

Im Namen des Teams von Murphy&Spitz wünsche ich Ihnen eine interessante Lektüre!

Philipp Spitz





I	Lagebericht der Murphy&Spitz Green Energy AG für das Jahr 2025	4
II	Bilanz (Einzelabschluss)	29
III	Gewinn- und Verlustrechnung (Einzelabschluss)	31
IV	Anhang zum Geschäftsjahr 2025 (Einzelabschluss)	32
V	Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2025 (§ 312 AKTG)	39
VI	Bestätigungsvermerk	40



Lagebericht der Murphy&Spitz Green Energy AG für das Jahr 2025

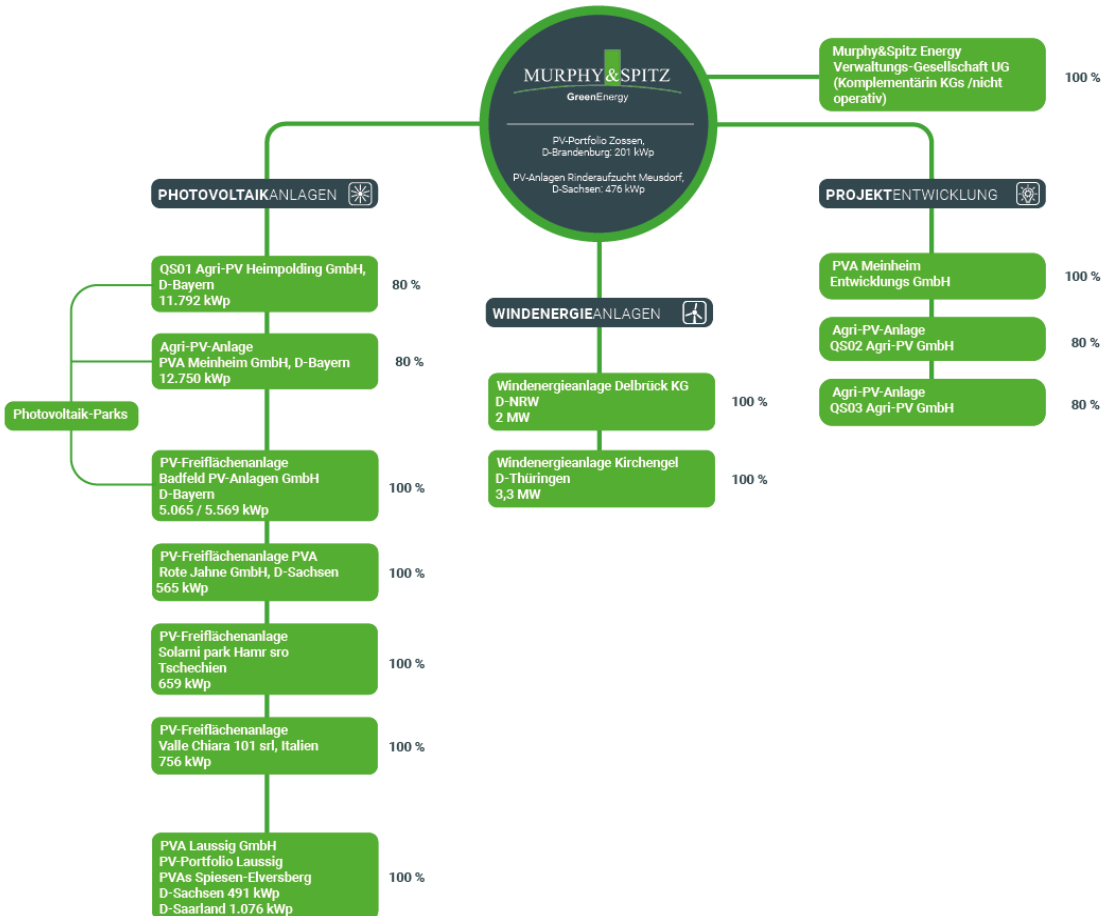
1 // Geschäftsmodell

Die Murphy&Spitz Green Energy AG ist eine Betreibergesellschaft für Solarstrom- und Windenergieanlagen in Deutschland und Europa („Independent Power Producer“). Neben dem Betrieb von Energieanlagen beteiligt sich die Gesellschaft auch an Projektentwicklungen.

Die Murphy&Spitz Green Energy AG und ihre Tochtergesellschaften betreiben 26 Photovoltaik-Anlagen mit einer installierten Leistung von 27,7 MWp in Deutschland, Italien und der Tschechischen Republik sowie zwei Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von 5,3 MW in Westfalen und Thüringen.

Mit ihren Erneuerbare-Energien-Anlagen erzeugt die Gesellschaft ca. 40 Millionen kWh regenerative Energie pro Jahr, davon 96% in Deutschland. Dies entspricht einer jährlichen Einsparung von ca. 24.000 Tonnen CO₂ gegenüber der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern.

Über 95% der Stromerzeugung und der Umsatzerlöse erfolgt über die Tochtergesellschaften („Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe“).



2 // Strategie der Murphy&Spitz Green Energy

Die Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe investiert basierend auf dem Fundament des Bestandsportfolios von 32,956 MWp und einer Jahres-Stromerzeugung von ca. 40 Mio. kWh in die Chancen der Strommärkte in Europa. Der strategische Kern der Geschäftstätigkeit ist der Betrieb großer PV-Parks mit Jahresarbeitszahlen von deutlich über 5 GWh in Deutschland, deren Stromvermarktung und deren Projektentwicklung. Dazu kann auch die Entwicklung und der Betrieb von Batteriespeichern am Standort der PV-Parks gehören.

Gleichzeitig wird opportunistisch auch der Ankauf von Windenergieanlagen und PV-Parks in Europa geprüft. Der Betrieb kleinerer und mittelgroßer PV-Anlagen wird unter Cash-flow- und Risiko-Kriterien entschieden.

Wesentliche Chancen der Anlagestrategie ergeben sich aus:

1. den sehr niedrigen Erzeugungskosten, die auch Marktvergütungen deutlich oberhalb gesetzlich bestimmter Vergütungen (insbesondere aus einem höheren Monatsmarktwert Solar oder aus Stromlieferverträgen) ermöglichen
2. der Kombination von Erzeugungsanlagen mit Groß-Batteriespeichern, die einen Stromverkauf zu signifikant teureren Stromzeiten ermöglichen

Die Betriebsführung erfolgt kaufmännisch durch eigene Mitarbeiter.

Die Gesellschaft hat außer dem Vorstand in sehr geringfügigem Umfang eigenes Personal aufgebaut. Der Vorstand wird bei kaufmännisch verwaltenden Tätigkeiten durch das Team der Murphy&Spitz Green Capital AG in Bürogemeinschaft unterstützt. Die technische Betriebsführung und Wartungen werden grundsätzlich durch Dienstleister erbracht.

Die Murphy&Spitz Green Energy AG baut kein nennenswertes Working Capital mit entsprechender Liquiditätsbindung auf. Nur für PV-Parks werden in teils größerem Umfang Ersatzteile, insbesondere Wechselrichter, vorgehalten.

Auf der Finanzierungsseite strebt die Gesellschaft weiterhin einen Mix der Finanzierungsbausteine an. Dazu gehören langfristige Bankdarlehen mit fixem Tilgungsplan, Fremdkapital mit mittlerer Laufzeit und Free Cash-flow. Dabei wird auch aufgrund der Laufzeiten der Finanzierung weiterhin restriktiv auf die Kosten von Finanzierungen geachtet.



3 Geschäftsfelder der Murphy&Spitz Green Energy



Betrieb von Photovoltaikanlagen



Die Photovoltaikanlagen nutzen Globalstrahlung zur Umwandlung in Strom. Gemäß den Daten des Deutschen Wetterdienstes (DWD) sind in der Vergangenheit nur geringe Jahreschwankungen bei der Globalstrahlung (= Summe aus direktem Sonnenlicht und diffusem Licht) aufgetreten. Diese Schwankungen reduzieren sich über zehn Jahre auf wenige Prozent. Die Umsätze aus Photovoltaikanlagen sind daher unter Annahme einer hohen technischen Verfügbarkeit bereits kurzfristig gut, langfristig sogar sehr gut planbar.

Die operativen Kosten des Betriebs der Solarstromanlagen sind gut planbar und haben einen geringen bis mittleren Anteil an den Umsätzen. Reparaturen an Photovoltaikanlagen sind überwiegend kleinteilig und können meist niederschwellig durch externe Techniker erbracht werden.



Betrieb von Windanlagen



Beim Windaufkommen sind Schwankungen von bis zu 20 % vom langjährigen Mittel normal. Diese Schwankungen führen zu einer noch stärkeren Abweichung der Energieerzeugung der Windenergieanlagen. Grund dafür ist, dass die Windgeschwindigkeit mit der dritten Potenz in die Leistung einer Windenergieanlage eingeht.

Die Umsätze aus Windenergieanlagen sind daher kurzfristig schwer planbar. Langfristig sind diese aber gut planbar bei ausreichend konservativen Annahmen.

Bei den Windenergieanlagen bestehen langfristig abgeschlossene Vollwartungsverträge mit dem Anlagenhersteller Vestas, die fast alle Großreparaturen abdecken und eine technische Verfügbarkeit von grundsätzlich mindestens 95 % garantieren.



Projektentwicklung

Die Energiewende sowie die politischen Ziele in Deutschland und großen Teilen der Europäischen Union erfordern einen starken Zubau weiterer Solarstrom- und Windenergieanlagen sowie von Speichertechnik, um CO₂-emittierende Energieanlagen, insbesondere Kohlekraftwerke, aus dem Strommarkt zu verdrängen und die Energieimportabhängigkeit von bisherigen Lieferstaaten zu reduzieren.

Die Entwicklung von Energieprojekten ist seit dem Jahr 2019 Geschäftsgegenstand der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe. Mit dem Erwerb der Badfeld PV-Anlagen GmbH und deren baureifer Projektfläche sowie der Teilnahme an einer Solar-Ausschreibung 2019 begannen eigene Aktivitäten zur Entwicklung und zum Bau von Energieanlagen.

Das Ziel ist die Entwicklung von Projekten bis zur Baureife und die Übernahme der errichteten Energieanlagen in den Eigenbestand. Grundsätzlich ist auch ein Verkauf von Projektrechten denkbar. Die Aktivitäten sind durch die Zusammenarbeit mit lokalen Partnern kooperativ strukturiert.

Das Chance-Risiko-Profil dieser Aktivitäten ist gegensätzlich zum Betrieb von Anlagen mit gut planbaren Liquiditätsflüssen. Für einen Erfolg müssen viele Faktoren zusammenpassen, wodurch das Risiko von Abschreibungen auf teilentwickelte Projekte erheblich ist. Gleichzeitig erlauben eigene Entwicklungsaktivitäten, Anlagen zu deutlich günstigeren Investitionskosten zu errichten als sie schlüsselfertig zu erwerben.



Speichertechnik

Seit dem Jahr 2025 beschäftigt sich die Gesellschaft intensiv mit Batteriespeichern. Diese können als Batteriegroßspeicher Stand-alone oder Co-located beispielsweise mit Photovoltaikanlagen betrieben werden.

Ein Grünstromspeicher ermöglicht PV-Anlagen-Betreibern, Strom außerhalb der typischen Erzeugungszeiten zu verkaufen und daraus signifikant höhere Erlöse zu erzielen, auch durch die Vermeidung von Stromverkauf zu Zeiten negativer Börsenpreise.

Ein Bezugstromspeicher ist zudem in der Lage, Strom aus dem Netz zu beziehen und erhöht die Erlöschancen für Betreiber nochmals deutlich. Zudem können an Regelleistungsmärkten zugelassene Speicher Systemdienstleistungen erbringen.

Die Preise der Batteriezellen sind in den vergangenen Jahren signifikant gesunken.



4 // Die Marktsituation

4.1 // Sektoren des Energieverbrauchs in Deutschland

Nach Sektoren betrachtet lag der Anteil der erneuerbaren Energien im Jahr 2025 in Deutschland sehr unterschiedlich hoch bzw. niedrig:

- Stromsektor: 55,1 Prozent des Bruttostromverbrauchs (+ 0,7 %-Punkt)
- Wärmesektor: 19,0 Prozent des Bruttowärmeverbrauchs (+ 0,9 %-Punkt)
- Transportsektor: 7,2 Prozent des Bruttoenergieverbrauchs (+0,6%-Punkt)

Quelle: Umweltbundesamt, AGEE Stat

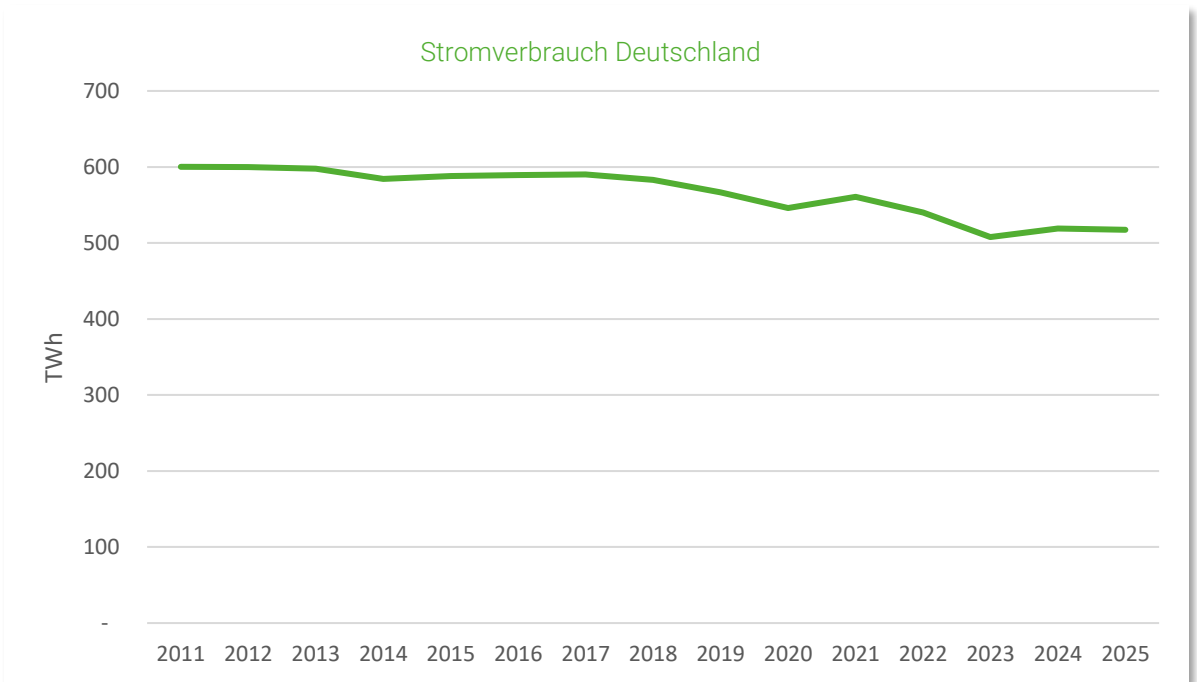
Im Stromsektor werden seit Jahrzehnten sehr erfolgreiche Maßnahmen zum Ausbau der Erzeugung von Strom aus PV- und Windenergieanlagen umgesetzt.

Sowohl im Wärme- als auch im Transportsektor wurden erst in den letzten Jahren begrenzt erfolgreiche Maßnahmen zum Ausbau von Erneuerbaren Energien vorgenommen. Die positive Entwicklung im Jahr 2025 beruht neben Fördermaßnahmen insbesondere für Wärmepumpen und Elektrofahrzeugen auch auf der Verteuerung fossiler Brennstoffe mit phasenweise sehr volatilen, unvorhersehbaren Preisen.

In Summe erhöhte sich der Anteil der Erneuerbaren Energien leicht auf 20,8% (Vorjahr: 20,1%) bei einem weiterhin sinkenden Gesamtenergieverbrauch von 10.490 PJ (=2.916 TWh, Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V.).

4.2 // Stromnachfrage in Deutschland

Nach zahlreichen Jahren des Rückgangs der Stromnachfrage, insbesondere in den Jahren 2019-2023, ist ab dem Jahr 2024 wieder ein leichter Anstieg der Brutto-Stromnachfrage zu verzeichnen.



Quellen: BDEW, Statistisches Bundesamt, ZSW

Wesentliche Ursachen des langjährigen Rückgangs waren die sinkende Industrieproduktion und Energieeffizienzmaßnahmen.

Haupttreiber eines wieder steigenden Stromverbrauchs können die Elektrifizierung der Sektoren Wärme (Wärmepumpen) und Transport (Elektromotoren) werden. Dabei wird auch die Flexibilisierung der Nachfrage über Preissignale durch die Verbreitung von intelligenten Messsystemen eine große Bedeutung haben. Smart Meter sind in der Lage, die Nachfrage insbesondere von Batteriespeichern inkl. E-Fahrzeugen zu Zeiten günstiger Erzeugung durch PV-Parks und ggf. Windenergieanlagen zu steuern.

4.3 // Markt im Jahr 2025 für Photovoltaik, Windenergie und Batteriespeicher in Deutschland

Der Ausbau der Windenergie und der Photovoltaik blieb im Jahr 2025 hinter den (noch gültigen) politischen Zielen des EEG 23 zurück.

Dabei stagnierte der PV-Zubau auf sehr hohem Niveau (16,4 GWp – Gesamtleistung 117 GWp).

Die Zubauzahlen der Windenergie an Land stiegen auf 4,6 GW (Vorjahr 2,5 GW – Gesamtleistung nun 64 GW) an. Die sehr hohe Zahl neuer Baugenehmigungen führte bei den Windenergie-Ausschreibungen der Bundesnetzagentur im Jahresverlauf trotz eines sehr hohen Ausschreibungsvolumens von 14,4 GW zu deutlich sinkenden Zuschlagshöhen. Hingegen wuchs der Bestand an offshore-Windparks nur um 0,3 GW.

Die Investitionskosten für neue Photovoltaikanlagen blieben stabil günstig, auch aufgrund eines weiteren Preisrückgangs bei Solarmodulen. In zahlreichen Regionen Deutschlands führt jedoch der langsame Netzausbau zunehmend zu einer Verhinderung neuer Photovoltaikanlagen, sowohl bei Dach- als auch bei Freiflächenanlagen.

Die Vergütungen im Rahmen der finanziellen Förderung des EEG für große Photovoltaikanlagen (ab 1 MWp) werden in Deutschland über Ausschreibungen der Bundesnetzagentur ermittelt. Diese Ausschreibungen waren 2025 mit rückläufiger Tendenz überzeichnet bei wieder steigenden Zuschlagswerten.

Das für Agri-PV im Rahmen des Solarpakets 1 im April 2024 (!) beschlossene Untersegment für besondere Solaranlagen in Ausschreibungen wurde aufgrund der fehlenden beihilferechtlichen Zustimmung der Europäischen Union von der Bundesnetzagentur weiterhin nicht eingeführt.

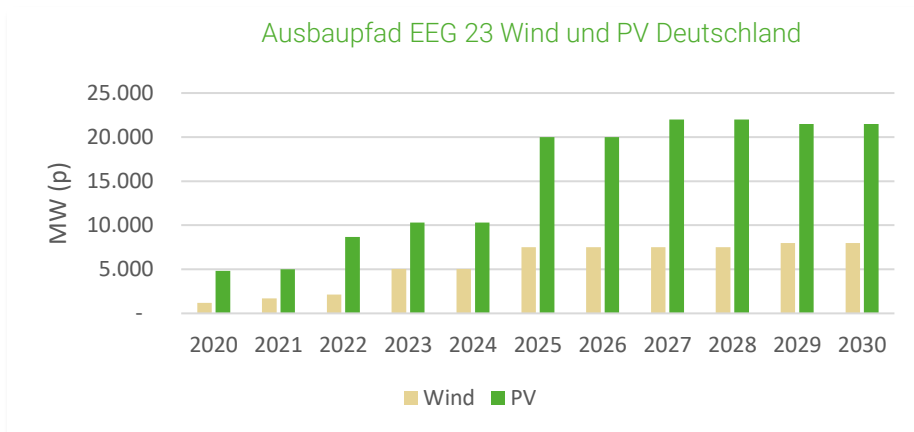
Nach Angaben von Solarpower Europe hat sich die installierte Batteriespeicher-Kapazität in der EU seit 2021 nahezu verzehnfacht. Sie liegt aktuell bei etwa 77,3 GWh.

Der Ausbau von Batteriespeichern in Deutschland wurde bis 2024 durch dezentrale Haushalts-Batteriespeicher dominiert. Im Jahr 2025 stieg die Kapazität in Deutschland von niedrigem Niveau kommend um 6,6 GWh mit zunehmendem Volumen von Batterie-Großspeichern.

Die Gesamtkapazität für Deutschland wird Ende 2025 mit ca. 25 GWh angegeben.

4.4 // Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 („EEG 2023“)

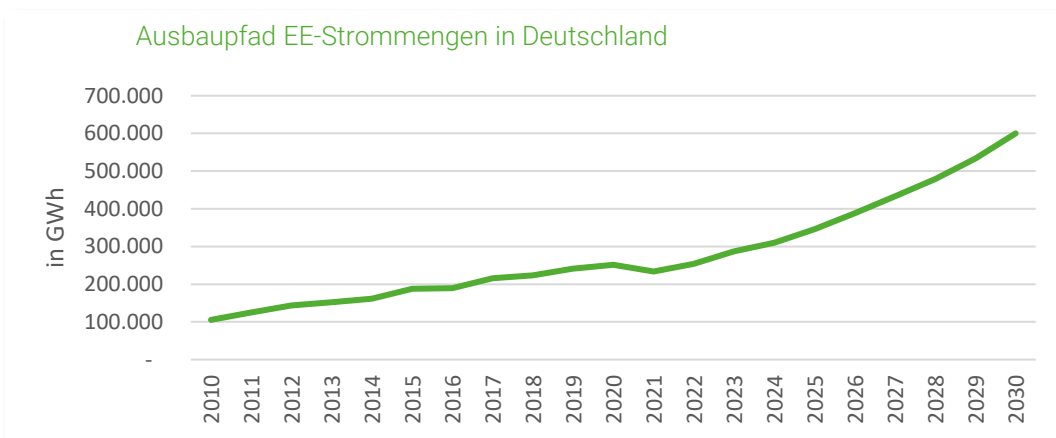
Der Gesetzgeber hat für Deutschland im Jahr 2023 einen sehr starken Ausbau von Photovoltaik und Windenergie als Ziel gesetzt. Um die Klimaschutzziele zu erreichen und unabhängiger von fossilen Energieimporten zu werden, soll der Anteil Erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030 auf mindestens 80 Prozent steigen. Im Jahr 2025 stammten 58,8% des inländisch erzeugten und ins Netz eingespeisten Stroms aus Erneuerbaren Energien. Damit wurden 55,1% des gesamt verbrauchten Stroms aus Sonne, Wind & Co. in Deutschland erzeugt (Quellen: BNetzA, AG Energiebilanzen).



Quelle: Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023), §4

Hintergrund des im Jahr 2023 gesetzten Ausbauziels sind neben den Klimaschutzbemühungen zur Entkarbonisierung der Energieerzeugung auch das Ziel der Reduzierung des mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine unübersehbar gewordenen Risikos der Abhängigkeit vom Import von fossilen Energien. Zentrale Rolle bei der politischen Planung der Bundesregierung 2023 spielten Wind- und Solarstrom, die in der Sektorkopplung Strom-Wärme-Transport emissionsfreien Strom auch für Elektrofahrzeuge, Wärmepumpen und zur Wasserstoffherzeugung bereitstellen sollen.

Daher fokussierte der Gesetzgeber einen beschleunigten Ausbaupfad der Strommengen, insbesondere aus Windenergie- und Photovoltaikanlagen:



Quelle: AGEE Stat, Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023), §4a

4.5 // Wesentliche (politische) Faktoren für die Entwicklung des Strommarkts in Deutschland

Während das EEG 2023 weiterhin Gesetzeskraft besitzt, sind eine Reihe politischer Entwicklungen seit dem Jahr 2023 hinzugekommen. Diese führen teilweise zu einer Abkehr von den politischen Zielsetzungen zum Ausbau Erneuerbarer Energien bzw. zu Investitionsunsicherheiten:

Strommarktdesign der EU

Ab dem Jahr 2026 sollen in den EU-Staaten der Markt für Strombezugsverträge (PPA) gefördert werden, zweiseitige Differenzverträge (CfDs) generell Anwendung finden und die Liquidität der Terminmärkte verbessert werden. Die Beihilfezulässigkeit des aktuellen EEG 23 endet am 31.12.2026.

Angekündigtes Netzpaket und EEG 26

Die seit dem Jahr 2025 regierende Große Koalition in Deutschland zielt mit Maßnahmen wie dem „Netzpaket“ und einer Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (aktuelle Fassung „EEG 23“) auf eine geringere Ausbaudynamik von Energieanlagen. Die Gesetzesentwürfe wurden bisher nicht parlamentarisch verabschiedet.

Gebäudeenergiegesetz

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG 2024) soll ab 1. Juli 2026 durch das Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG) abgelöst werden. Durch das GEG 2024 sollten neue Heizungsanlagen in Deutschland ab den Jahren 2024 und 2028 grundsätzlich mit mind. 65 % erneuerbare Energien errichtet werden und eine Wärmeleitplanung in den Kommunen bis zum Jahr 2028 verabschiedet werden. Strombetriebene Wärmepumpen spielen in der Planung eine zentrale Rolle, sodass eine stärkere Nutzung von Strom im Wärmesektor erhofft wurde. Ab 1.7.2026 soll die bisherige Pflicht, neue Heizungen mit mindestens 65 % erneuerbare Energien zu betreiben, gestrichen werden. Der Gesetzesentwurf wurde bisher nicht parlamentarisch verabschiedet.

Verbot von fossil betriebenen Verbrennungsmotoren

Ab dem Jahr 2035 sollten keine Neuwagen mit Benzin- oder Dieselmotoren mehr in der EU verkauft werden dürfen. Eine starke Stromnachfrage wird durch Elektroautos erwartet. Im Jahr 2025 hat die EU-Kommission durch eine dreijährige Verschiebung von Emissionsgrenzen bei Verbrennungsfahrzeugen gezeigt, dass sie abweichenden Interessen – hier der Hersteller von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren – eine größere Bedeutung als noch 2023 einräumt.

Solarpaket 1

Besondere Solaranlagen wie bspw. Agri-PV-Anlagen auf Ackerland und Grünflächen sollen eine bevorzugte Bezuschlagung bei Ausschreibungen der Bundesnetzagentur erhalten. Aufgrund fehlender beihilferechtlicher Zustimmung des im Juni 2024 in Kraft getretenen Gesetzes wendet die Bundesnetzagentur bei Ausschreibungen diesen Gesetzesteil jedoch inklusive der Solar-Ausschreibung vom 1. März 2026 nicht an.

Fehlender Netzausbau

Aus verschiedenen Gründen verlief der Ausbau von Verteil- und Übertragungsnetzen in Deutschland insgesamt deutlich langsamer als es für die Verteilung und den Transport der Strommengen neu errichteter Anlagen notwendig wäre. Daraus folgten auch erhöhte Redispatchkosten um die EUR 3 Mrd. jeweils in den letzten Jahren sowie fehlende bzw. sehr weit entfernte Netzverknüpfungspunkte für neue Energieanlagen in bestimmten Regionen.

Infrastrukturpaket 2025

Im Zuge der parlamentarischen Einigung auf das 500 Mrd. Euro Paket wurde eine Mittelzuweisung von 100 Mrd. Euro an den Klima- und Transformationsfonds beschlossen. Eine Beschleunigung von Netzausbaumaßnahmen bleibt zu beobachten.

AgNes = Allgemeine Netzentgeltsystematik Strom

Die Neuregelungsbestrebung der Bundesnetzagentur kann zu einer Beendigung der Praxis führen, Netzentgelte ausschließlich bei Stromverbrauchern zu erheben.

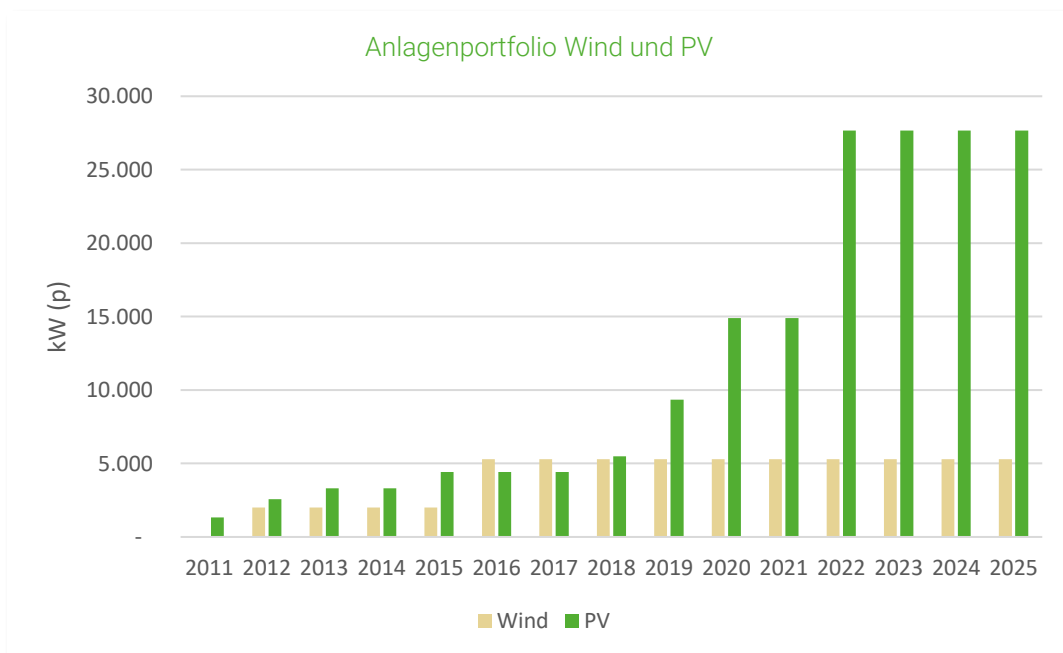
Preisentwicklung der CO₂ Zertifikate

Da der Strompreis an der Börse vom teuersten noch benötigten Kraftwerk (Merit Order) bestimmt wird, wirken die CO₂-Kosten voll auf den Marktpreis durch, selbst wenn der Strom aus erneuerbaren Quellen stammt. Als typische Größenordnung nennt der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags CO₂-Kosten bei Erdgas von 2–4 ct/kWh, bei Kohle sogar 5–8 ct/kWh.

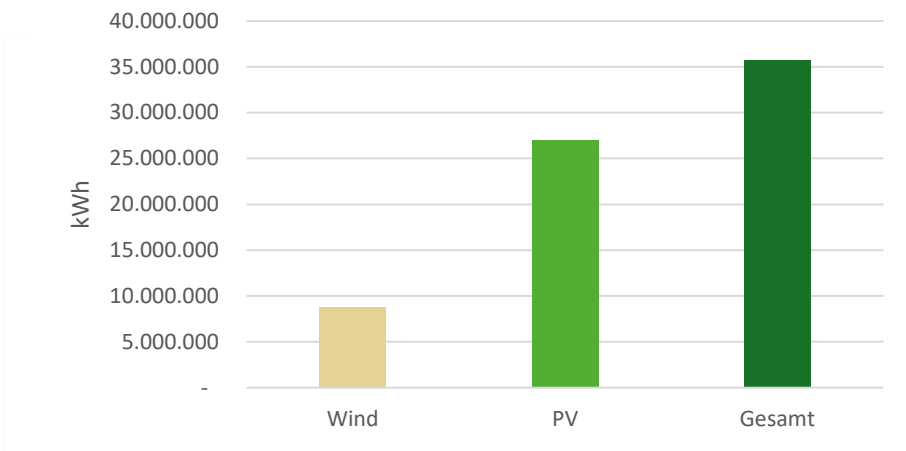
5 // Geschäftsverlauf Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe im Jahr 2025

5.1 // Stromerzeugung und Umsatzerlöse**Installierte Erzeugungsleistung**

Insgesamt betreibt die Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe zum Bilanzstichtag Energieanlagen mit einer installierten Leistung von 32.956 kWp.



Stromerzeugungsquellen 2025



Stromerzeugung

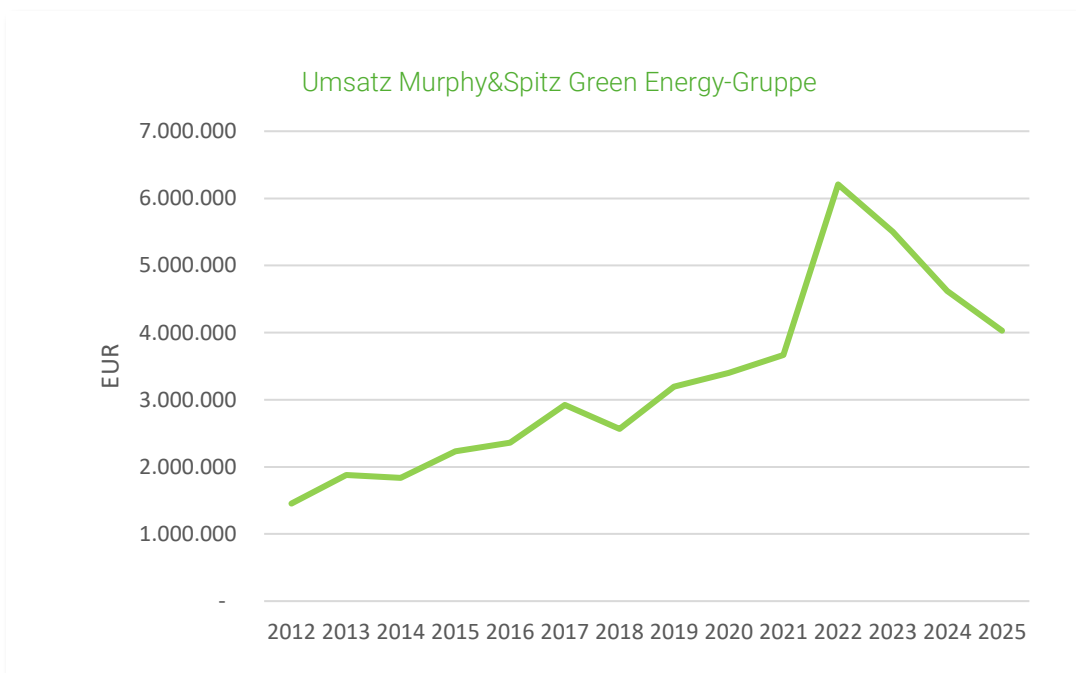
Die Stromerzeugung der Photovoltaikanlagen lag im Rahmen der Erwartungen (98,2%). Die Anlagen wiesen eine gute bis sehr gute Verfügbarkeit bei überdurchschnittlicher Globalstrahlung auf. Ohne Abregelungen bei negativen Marktpreisen wäre die Ist-Erzeugung deutlich über den Soll-Werten gewesen. Alleine bei der PVA Meinheim GmbH wurden ca. 2 Mio. kWh nicht erzeugt und vergütet. Diese Gestaltung des Stromvermarktungsvertrags wurde jedoch bewusst in Kauf genommen, da so ein deutlicher höherer Preis für die verkauften Strommengen erzielt wurde. Bei den Windenergieanlagen hatte die WEA Delbrück im 14. Betriebsjahr ihre bisher schwächste Verfügbarkeit mit nur 96,4%. Die WEA Kirchengel erlitt im Q4 einen Generatorschaden und konnte nur eine technische Verfügbarkeit von 84,9% erreichen. Aufgrund sehr schwacher Windverhältnisse erzielten die Windenergieanlagen daher nur 77,9% der geplanten Strommenge.

Stromerzeugungsquellen 2011-2025



Umsatz Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe

Nach den historisch ungewöhnlich hohen Marktwerten des Stroms im Jahr 2022 und 2023 sanken die Stromerlöse auch im Jahr 2025 weiter, da kaum überplanmäßige Erlöse je Megawattstunde erzielt werden konnten. Ursache sind einerseits ein geringeres Gesamtpreisniveau, im Speziellen auch die sinkenden Marktwertfaktoren der Erzeugungstechnologien, insbesondere der Photovoltaik während der Monate April bis August. Unter Eliminierung der internen Verrechnungspreise wird ein konsolidierter (vorläufiger, ungeprüfter) Umsatz 2025 von ca. EUR 4.030.000 (Vorjahr: EUR 4.617.856) für die Murphy&Spitz Green Energy AG und ihre Tochtergesellschaften erwartet. Dabei wurden noch nicht-gutgeschriebene Redispatch-Erlöse nicht berücksichtigt.

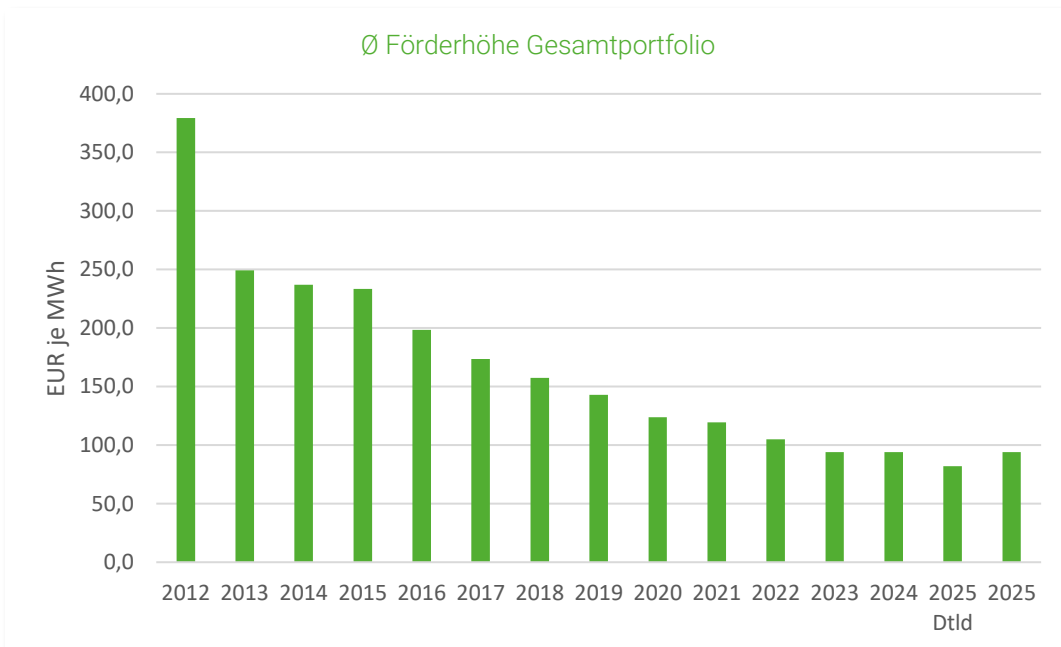


Die Übersicht bezieht sich auf alle Anlagen, welche die MGSE AG und ihre Tochtergesellschaften betreiben (MSGSE-Gruppe). Die konsolidierten Umsatzzahlen 2025 sind vorläufig und ungeprüft.

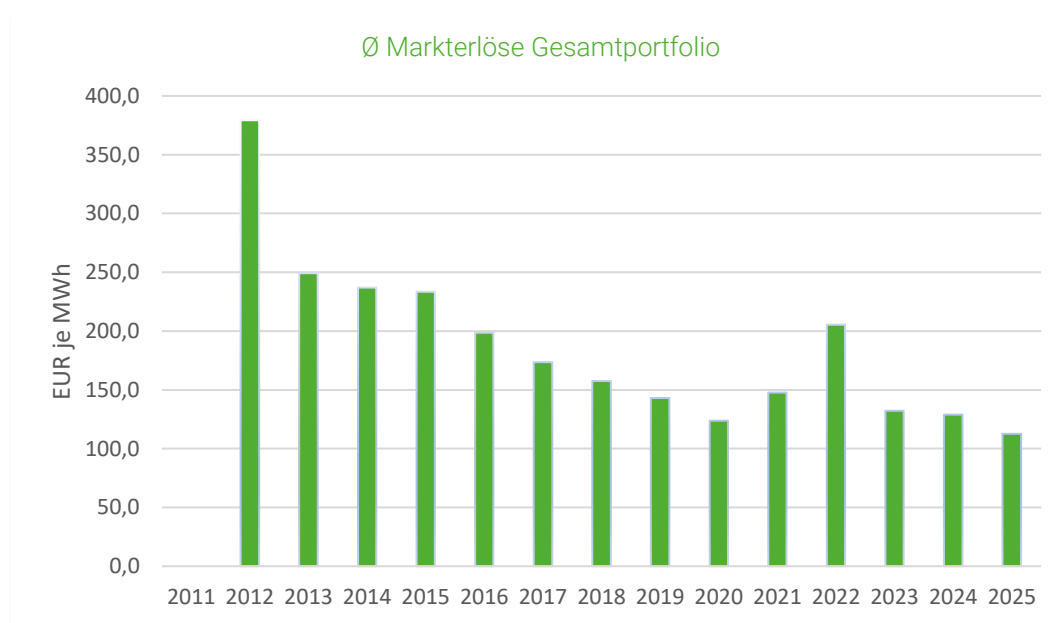
Die Abrechnungen von periodenfremder Ausfallarbeit aufgrund von Redispatch-Maßnahmen erhöhte im Berichtsjahr die Umsatzerlöse im mittleren einstelligen Prozentbereich. Die von den Netzbetreibern berechneten Mengen und von den Stromvermarktern erstellten Gutschriften für Ausfallarbeit wurden überwiegend regelmäßiger als in den Vorjahren erstellt, wenn auch vereinzelt größere Mengen für 2025 noch nicht gutgeschrieben wurden.

Durchschnittsvergütung

Die Höhe der Vergütung je kWh Strom beruht auf den gesetzlich bzw. in Ausschreibungen bestimmten Werten. Dabei haben typischerweise die älteren Anlagen hohe, für insgesamt 20 Jahre bestimmte Vergütungen. Im Verlauf der Entwicklung der Murphy&Spitz Green Energy AG sank die durchschnittliche Vergütung insbesondere durch die Inbetriebnahme großer Freiflächen-PV-Parks sehr schnell:



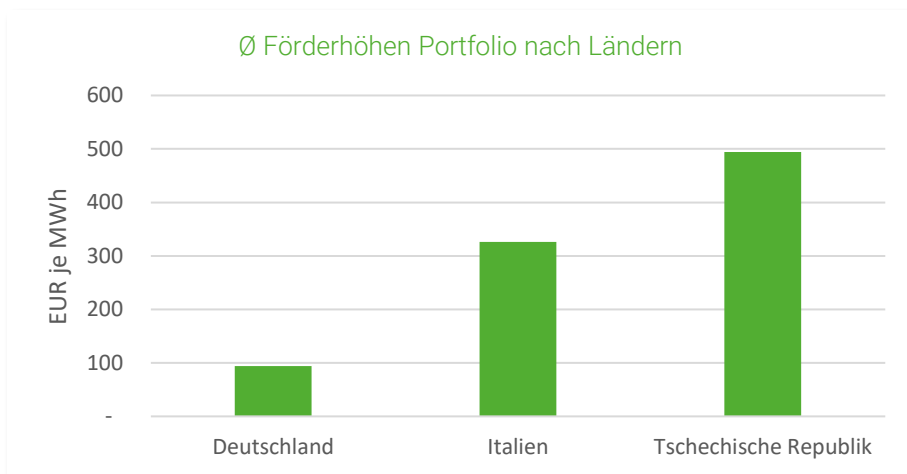
Damit betreibt die Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe ein sehr chancenorientiertes Erzeugungsportfolios in Deutschland. Es besitzt einerseits stabile, langfristige Erlöse und beinhaltet zusätzlich aufgrund der stark gesunkenen Förderhöhe hohe Mehrerlöspotenziale bei höheren Marktwerten – wie in den Vorjahren.



Die tatsächliche Höhe der Vergütung im Portfolio der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe wich im Jahr 2025 bei zwei großen Freiflächen-Photovoltaikanlage positiv von der gesetzlich bestimmten Vergütung ab. Die tatsächlich höhere Vergütung lag dabei jedoch geringer als in den Vorjahren.

Die Dauer der gesetzlich bestimmten Vergütung von 20 Jahren gilt auch für die jüngeren Anlagen, wobei diese Vergütungen zwischen EUR 110/MWh und EUR 35,50/MWh haben. Eine Teil-Photovoltaikanlage mit 3,8 MWp hat eine Ausschreibungsvergütung von EUR 35,50/MWh und damit die niedrigste in Deutschland nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz bestimmte Vergütung. Damit beweist Murphy&Spitz Green Energy, dass Photovoltaik auch in Deutschland die günstigste – und gleichzeitig im Betrieb emissionsfreie – Stromerzeugungstechnologie sein kann.

Bei Betrachtung der Vergütungen in den geografischen Märkten zeigt sich die in den vergangenen Jahren betriebene Verjüngung des Anlagen-Portfolios in Deutschland mit Schwerpunkt auf kostengünstig erzeugende moderne, große Anlagen.



Die Photovoltaikanlagen in Italien und in der Tschechischen Republik wurden im Jahr 2010 und 2011 errichtet und erhalten für 20 Jahre die hohen gesetzlich bestimmten Vergütungen aufgrund der damals noch sehr hohen Investitionskosten von Photovoltaikanlagen.

Stromvermarktung

Alle Anlagen der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe erhalten eine gesetzlich bestimmte Förderung (anzulegender Wert oder Ausschreibungswert) nach dem EEG respektive vergleichbarer Gesetze außerhalb Deutschlands. Im Jahr 2025 hat die Gruppe die Möglichkeit zur sonstigen Direktvermarktung aufgrund eines bilateralen Stromabnahmevertrags mit einem Energiehändler oder einem sonstigen Abnehmer bei folgender Anlage wahrgenommen:

- Die PVA Meinheim hat ihren Strom im Jahr 2025 zu positiven Börsenpreisen an einen Energiehändler zu einem Fixpreis je MWh vermarktet, der deutlich über den Ausschreibungswerten liegt. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis Ende 2025.

Negative Strompreise

Aufgrund der Regelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes bei negativen Strompreisen (§51 EEG, Wegfall Marktprämie bei negativem Strompreis am day-ahead-Markt) besteht das Risiko, die Marktprämie als Teil der Stromvergütung nach dem EEG nicht ausgezahlt zu bekommen. Bei Anlagen mit Inbetriebnahme ab Februar 2025 besteht sogar das Risiko gar keiner Vergütung. Im Gesamtjahr 2025 betrug die Anzahl nicht vergüteter Stunden bis zu 573 (Vorjahr bis zu 459 Stunden), insbesondere während der strahlungsstarken Zeiten zwischen März und Juni tagsüber.

Die finanziellen Risiken daraus konnten im Jahr 2025 erneut bei den großen PV-Parks durch die Vermarktungsverträge mit deutlich höheren Preisen beim eingespeisten Strom bzw. Fixpreisen für alle kWh mitigiert werden. Eine mittelgroße Stromerzeugungseinheit im Portfolio der Murphy&Spitz Green Energy AG erlitt Teileinbußen bei ca. 18% des erzeugten Stroms.

Stromerzeugung der Einzel-Anlagen

2025	inst. Leistung in kWp	Soll-Erzeugung	erzeugter Strom in kWh
Anlage			
PV-Portfolio Zossen (6 Anlagen)	201	179.766	195.519
PV-Anlage RAZ Meusdorf	476	391.971	355.468
PV-Anlage Solarni park Hamr, Tschechien ³	659	592.086	517.092
WEA Delbrück ²	2.000	4.200.000	3.720.852
PV-Anlage Valle Chiara, Italien ³	756	871.139	812.674
PV-Anlage Rote Jahne ³	565	593.250	637.388
PV-Portfolio Laußig (7 Anlagen)	491	406.057	444.245
WEA Kirchengel ³³	3.300	7.136.630	5.105.227
PV-Anlagen Spiesen-Elversberg (4 Anlagen)	1.076	935.712	934.425
PV-Park Cronheim-Bahn 1-3	10.634	10.913.500	11.865.108
PV-Park Meinheim ²²	12.750	12.546.916	11.185.488
Summe	32.908	38.767.027	35.773.486
Summe nur Windenergieanlagen	5.300	11.336.630	8.826.079
Summe nur Photovoltaikanlagen	27.608	27.430.397	26.947.407

2025	kWh-Verlust neg. Preise	CO ₂ -Einsparung in kg Ist-/Soll-Erzeugung in %
Anlage		
PV-Portfolio Zossen (6 Anlagen)	0	120.084 108,8%
PV-Anlage RAZ Meusdorf	0	218.321 90,7%
PV-Anlage Solarni park Hamr, Tschechien ³	k.A.	317.588 87,3%
WEA Delbrück ²	0	2.481.064 88,6%
PV-Anlage Valle Chiara, Italien ³	k.A.	499.128 93,3%
PV-Anlage Rote Jahne ³	0	391.471 107,4%
PV-Portfolio Laußig (7 Anlagen)	0	272.848 109,4%
WEA Kirchengel ³³	5-6%	3.404.165 71,5%
PV-Anlagen Spiesen-Elversberg (4 Anlagen)	18% der 730 kWp PVA	573.905 99,9%
PV-Park Cronheim-Bahn 1-3	0	7.287.312 108,7%
PV-Park Meinheim ²²	rund 20%	6.869.903 89,1%
Summe		22.435.790 92,3%
Summe nur Windenergieanlagen		5.885.229 77,9%
Summe nur Photovoltaikanlagen		16.550.560 98,2%

²Angaben Ausfallarbeit fehlen tw., ³ keine Angaben Ausfallarbeit vorliegend ²²kWh in Stunden mit negativen Strompreisen bereits abgezogen, ³³ Ausfallarbeit geschätzt, keine Entschädigungszahlungen aus Vollwartungsvertrag eingerechnet

Netzengpässe und Redispatch 2.0

Insbesondere bei den Photovoltaikanlagen Meinheim und Cronheim Bahn (in deutlich geringerem Umfang auch bei weiteren Erzeugungsanlagen) wurde vom Verteilnetzbetreiber an Dutzenden Tagen die Anlagenleistung geregelt, um eine Netzüberlastung zu verhindern. Der Ausbauzustand des Hochspannungsnetzes in der Region war auch im Jahr 2025 für die Gesamt-Anlagenleistung aller Erneuerbare-Energien-Anlagen in der Region unzureichend.

Der Anspruch des Anlagenbetreibers auf die Vergütung dieser Strommengen („Ausfallarbeit“) besteht dennoch, die Abrechnungsprozesse für diesen abgeregelten Strom führten zu vereinzelt verzögerten Abrechnungen.

Betriebsführung und Verfügbarkeit der Anlagen

Die WEA Delbrück wies im 14. Betriebsjahr die bisher schwächste technische Verfügbarkeit (96,4%) auf und erzeugte deutlich unter Plan. Hauptursache war ein Defekt bei der Mittelspannungstechnik. Die WEA Kirchengel wies im 9. Betriebsjahr die bisher schwächste technische Verfügbarkeit von nur 84,9% auf. Ursache war hier ein Defekt des Generators, der zu einer Unterbrechung von ca. 6 Wochen im Q4 führte.

Die PV-Parks und die PV-Anlagen erzielten durchgehend eine gute bis sehr gute technische Verfügbarkeit. Einschränkungen ergaben sich bei den großen Parks und in Laussig bei einzelnen Wechselrichtern sowie in Italien durch Netzunterbrechungen. Der PV-Park Cronheim Bahn profitierte deutlich von den Investitionen der Vorjahre.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung Murphy&Spitz Green Energy AG (Einzelabschluss)

Die Umsatzerlöse der Murphy&Spitz Green Energy AG stammen ausschließlich aus den ältesten Photovoltaikanlagen der Baujahre 2010 (Zossen und Meusdorf) sowie den gruppeninternen Dienstleistungen für kaufmännische Betriebsführung. Die steigenden Umsatzerlöse resultieren aus der verbesserten technischen Verfügbarkeit der PVA Meusdorf sowie der höheren Globalstrahlung als im Vorjahr.

Bei den operativen Kosten stiegen die Personalkosten aufgrund von Bonusrückstellungen für die neue PVA in Bayern sowie die Einstellung eines dual studierenden Mitarbeiters.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken aufgrund geringerer Rechts- und Beratungskosten für Projektentwicklungen sowie geringerer Reparaturaufwendungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten überwiegend die Kosten des Dienstleistungsvertrags mit der Murphy&Spitz Green Capital AG, Aufwendungen für Prüfung und Buchhaltung sowie Aufsichtsratsvergütungen.

Das EBITDA der Murphy&Spitz Green Energy AG ist typischerweise niedriger als jenes der Tochtergesellschaften, da die Murphy&Spitz Green Energy AG die Strukturkosten für die Gruppe trägt und Gewinnanteile der Tochtergesellschaften (Dividenden, Ergebnisabführungen) in das (Finanz-)Ergebnis der Murphy&Spitz Green Energy AG eingehen.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen blieben unverändert.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens zeigen eine weitere Teilwertabschreibung von EUR 131.287 auf den Beteiligungswert der Badfeld PV-Anlagen GmbH und in Höhe von EUR 58.773 Abwertungen auf Wertpapiere.

Im Finanzergebnis enthalten ist zudem das aufgrund der rückläufigen Strommenge niedrigere Beteiligungsergebnis der Personengesellschaft WEA Delbrück KG, deren Alleinkommanditistin die Gesellschaft ist, mit EUR 9.632 (Vorjahr: EUR 38.150). Das Finanzergebnis wird geprägt durch eine Dividende der Solarni park Hamr s.r.o. in Höhe von EUR 299.043. Die Zinserträge von Tochtergesellschaften bleiben nahezu unverändert.

Die Finanzierungskosten sanken bei der Tilgung von Bankverbindlichkeiten und aufgrund des Rückkaufs eigener Anleihen und deren Zinsabgrenzung. In den Zinsaufwendungen sind Zinsen in Höhe von EUR 137.061 (Vorjahr: EUR 149.850) an Kapitalanleger (Genussrechte und Anleihe) enthalten.

Aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Badfeld PV-Anlagen GmbH wurde ein Ergebnisbeitrag von EUR 481.345 (Vorjahr: EUR 391.079) der Gesellschaft zugerechnet. Dieses Ergebnis beinhaltete erneut deutliche außerperiodische Erlöse aus Redispatch-Abrechnungen.

Das Ergebnis vor Steuern der Murphy&Spitz Green Energy AG beträgt EUR 350.266 (Vorjahr: EUR 210.026).

Der Jahresüberschuss der Murphy&Spitz Green Energy AG beträgt EUR 331.743 (Vorjahr: EUR 108.260) und beinhaltet auch die Steuern für die Badfeld PV-Anlagen GmbH. Die niedrige Steuerquote 2025 ist auf die steuerlich nicht zu berücksichtigende Dividende der Solarni park Hamr s.r.o. zurückzuführen.

Angaben zur Bilanz Murphy&Spitz Green Energy AG (Einzelabschluss)

In der Bilanz stiegen die Forderungen im Anlagevermögen der Murphy&Spitz Green Energy AG deutlich aufgrund der langfristigen Gesellschafterdarlehen an die QS01 Agri-PV Heimpolding GmbH sowie in untergeordnetem Umfang für die Projektentwicklungen von zwei weiteren Gesellschaften. Gleichzeitig erfolgten in geringerem Umfang Rückzahlungen mehrerer Tochtergesellschaften. Eine Abschreibung erfolgte in Höhe von EUR 20.000 auf die Projektentwicklung einer Fläche.

Im Umlaufvermögen bestanden eine Sicherheitsleistung aus einer Solar-Ausschreibung in Höhe von EUR 540.472, Rückforderungen aus Körperschaftssteuer (EUR 214.664) und kurzfristige Forderungen gegenüber Beteiligungen. Zudem enthalten die Wertpapiere Anteile an einem Anleihefonds sowie eigene Schuldverschreibungen der Gesellschaft.

Das bilanzielle Eigenkapital reduzierte sich trotz des Jahresüberschusses aufgrund der Dividendenzahlung von EUR 350.000 auf EUR 3.777.484, die Eigenkapitalquote der Murphy&Spitz Green Energy AG beträgt zum Berichtstichtag 39 % (Vorjahr: 41 %).

Die bilanziell ausgewiesenen Verbindlichkeiten stiegen deutlich aufgrund der Zahlungen von der mit einem Ergebnisabführungsvertrag verbundenen Tochtergesellschaft Badfeld PV-Anlagen GmbH. Die Verbindlichkeiten gegenüber Tochtergesellschaften (inklusive Kapitalkonto der WEA Delbrück KG) betragen zum Stichtag EUR 1.216.873.



6 // Investitions- und Finanzierungstätigkeit

6.1 // Investitionstätigkeit der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe

Die installierte Kapazität an Photovoltaik- und Windenergieanlagen der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe blieb im Berichtsjahr unverändert mit 32.908 kWp. Die Stromerzeugungskapazität verteilt sich auf Deutschland mit 31.493 kWp, die Tschechische Republik mit 659 kWp und Italien mit 756 kWp.

In Kooperation mit einem Projektentwickler wurde für den geplanten Agri-PV-Park Heimpolding (Markt Buchbach, Bayern) mit einer geplanten Leistung von 11,8 MWp ein Genehmigungsverfahren durchgeführt. Nach dem Inkrafttreten des Bebauungsplans wurde die Beschaffung wesentlicher Lieferungen und Leistungen noch im Jahr 2025 vereinbart.

Für dieses Projekt wurde bereits im März 2025 ein Zuschlag aus einer Solar-Ausschreibungen der Bundesnetzagentur erzielt.

Für zwei weitere Agri-PV-Parks in Bayern laufen Genehmigungsverfahren für Flächen mit einer möglichen Leistung von jeweils über 20 MWp.

Nur in Einzelfällen wurden Verhandlungen zu Bestandsanlagen oder Windenergieanlagen geführt bzw. Angebote bei Bieterprozessen abgegeben. Das Interesse an Opportunitäten deckte sich dabei nicht mit den Kaufpreisvorstellungen der Verkäufer.

6.2 // Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierung der Eigenmittel des Agri-PV-Parks Heimpolding soll aus eigener Liquidität erfolgen, so dass keine neuen Finanzierungen aufgenommen wurden. Ergänzend zu der Bankfinanzierung für den PV-Park wird ein Genussrechtangebot für die Bürgerinnen und Bürger für die Projektgesellschaft vorbereitet.

Aus dem Jahresüberschuss 2024 bzw. der Gewinnrücklage wurde eine Dividende in Höhe von EUR 350.000 an die Alleinaktionärin Murphy&Spitz Green Capital AG gezahlt.

Die Zahlung sämtlicher Zinsen und Tilgungen an Banken sowie an Genussrecht- und Anleiheinhaber erfolgte planmäßig.

Die Anleihe mit 4,25% Zins ist unter der WKN A2TSCU in den Handel im Freiverkehrssegment der Börse Hamburg einbezogen und wurde im Berichtszeitraum regelmäßig auch deutlich unterhalb des Nominalwerts von 100% des Nominalwerts gehandelt. Zum Bilanzstichtag wurden aus der Anleihe Schuldverschreibungen in Höhe von nominal EUR 324.000 gehalten.

7 // Risiko- und Chancen-Bericht

Im Rahmen des Risikomanagements hat die Murphy&Spitz Green Energy AG nachfolgende Risiken definiert:

Wachstumsrisiko

Das geplante Wachstum könnte nicht erreicht werden, falls Projektentwicklungen scheitern oder die Realisierung von baureifen Projekten unrentabel wird, beispielsweise durch Verteuerung oder Knappheit von Komponenten aufgrund von Handelsrestriktionen.

Die Gesellschaft bemüht sich um Begrenzungen zukünftiger Zahlungsverpflichtungen bei Projektentwicklungen, hat jedoch Zahlungsverpflichtungen gegenüber Partnern bei Nicht-Realisierung baureifer Projekte. Die Möglichkeit elektrotechnische Komponenten bei Handelskonflikten, etwa mit China bei Solarmodulen, anderweitig zu beschaffen, ist deutlich eingeschränkt.

Fremdfinanzierung von Anlagen

Durch Fremdfinanzierung von Anlagen erhöht sich die Risikostruktur. Denn die aufgenommenen Fremdmittel sind einschließlich Zinsen zurückzuführen, auch wenn die geplanten Rückflüsse aus den Energieanlagen nicht, nur teilweise oder verzögert erfolgen.

Die Gesellschaft erwirbt bisher ausschließlich Energieanlagen mit Einspeisevorrang vor konventionellen Energieanlagen und gesetzlich bestimmten Stromverkaufspreisen. Daraus ergeben sich langfristig gut planbare Liquiditätsflüsse für die Tilgung von Fremdkapital. Investments mit ausgeprägterem Chance-Risiko-Kapital sollen zusätzlich mit Eigenkapital finanziert werden.

Liquiditätsrestriktionen

Durch Vereinbarungen mit Kreditinstituten bestehen verpflichtende Projektreserven, die die Gesellschaft nicht ohne deren Zustimmung verwenden kann.

Die Gesellschaft bemüht sich um möglichst geringe Reserven. Gleichzeitig stellen diese einen Sicherheitspuffer für die finanzierten Energieanlagen dar, für Kapitaldienst und Reparaturen.

Es bestehen teilweise Zustimmungsverpflichtungen von Banken zur Auszahlung von Zinsen auf Gesellschafterdarlehen und Dividenden.

Die Banken haben bis zum Jahr 2025 allen Auszahlungen, sofern notwendig, zugestimmt.

Rückzahlungsrisiko von Fremdkapital

Es besteht das Risiko, dass Fremdkapital nicht zur Fälligkeit getilgt werden kann. Bei Bankfinanzierungen kann bei Nichterfüllung von Kreditaufgaben auch eine vorzeitige Fälligkeit von Kreditverpflichtungen bzw. eine verpflichtende Verstärkung des Eigenkapitals eintreten.

Die Gesellschaft hat sich in der Vergangenheit erfolgreich am Kapitalmarkt und bei Kreditinstituten finanziert. Die Tilgungspläne bei Finanzierungen mit Banken sehen eine vollständige Rückzahlung aus den operativen Cash-flows der einzelnen Energieanlagen vor. Für alle anderen Finanzierungen bestehen Kündigungsfristen von mindestens einem Jahr. Die Gesellschaft pflegt langjährige Geschäftsbeziehungen mit Finanzinstituten und -vermittlern bei der Aufnahme von Kapital für neue Finanzierungen und Umfinanzierungen.

Verpflichtungen gegenüber Tochtergesellschaften

Bei der Finanzierung mit Tochtergesellschaften und deren operativem Geschäft inklusive Entwicklung von Projekten können aus aufgenommenen Darlehen (auch mit qualifizierten Rangrücktrittserklärungen), Kapitalfehlbeträgen, Ergebnisabführungsverträgen, Patronatserklärungen und aus Kontokorrentkonten Zahlungsverpflichtungen entstehen.

Bei normalem Geschäftsverlauf der Anlagen bzw. erfolgreicher Projektentwicklung entstehen keine ungeplanten Zahlungsverpflichtungen. Verbindlichkeiten gegenüber Tochtergesellschaften stellen eine typische Finanzierung innerhalb einer Konzernstruktur dar.

Fremdkapitalquote

Außer dem eingezahlten Kapital und dem Bilanzgewinn stellen sämtliche Finanzierungen Fremdkapital für die Gesellschaft dar.

Die Gesellschaft investiert überwiegend in Energieanlagen mit Einspeisevorrang vor konventionellen Energieanlagen und gesetzlich bestimmten Stromverkaufspreisen. Negative Strompreise werden bei neuen Plan-Rechnungen berücksichtigt. Somit ergeben sich insgesamt langfristig gut planbare Rückflüsse aus dem Betrieb für die Tilgung von Fremdkapital. Die Gesellschaft hat ihre Eigenkapitalquote in den letzten Jahren zudem auf stabilem Niveau um die 40% gehalten.

Liquiditätsrisiko

Die Gesellschaft hat vertragliche Zahlungsverpflichtungen, insbesondere gegenüber Kapitalgebern. Im Rahmen der Abrechnung von Strommengen aufgrund von Redispatch-Maßnahmen entstehen seit dem Jahr 2022 teilweise erheblichen Verzögerungen, auch durch die Neuregelung des Energiewirtschaftsgesetzes im Dezember 2025.

Den Verpflichtungen stehen bei Energieanlagen laufende Zahlungseingänge gegenüber, die in der Vergangenheit stets ausgereicht haben, alle Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Die Gruppe konnte bisherige Zahlungsverzögerungen für Stromlieferungen durch ihr Liquiditätsmanagement auffangen. Bei der Projektentwicklung entstehen zuerst Zahlungsverpflichtungen und erst nach der Inbetriebnahme Liquiditätsrückflüsse, so dass das Liquiditätsrisiko in diesem Geschäftsfeld erhöht ist. Vergütungen von Redispatch-Strommengen erfolgen zuletzt deutlich schneller als in den Vorjahren, die Auswirkungen des novellierten Energiewirtschaftsgesetzes können noch nicht abgeschätzt werden.

Zinsänderungsrisiko

Es besteht das Risiko, dass sich Anschlussfinanzierungen durch einen veränderten Zinssatz verteuern.

Die Gesellschaft hat bei allen Bankfinanzierungen feste Zinssätze vereinbart. Die Restschuld dieser Finanzierungen wird zum Zeitpunkt des Ablaufs fester Zinssätze in der Regel unter 50 % der Gesamtfinanzierung betragen. Teilweise wurde auch der Zinssatz für die Gesamtlaufzeit der Bankkredite fest vereinbart.

Inflationsrisiko

Es besteht das Risiko, dass inflationäre Entwicklungen zu Kostensteigerungen, auch bei vertraglich vereinbarten Dienstleistungen, führen.

Nur einzelne Verträge enthalten inflationsgekoppelte Dienstleistungspreise, insbesondere für die Vollwartung von Windenergieanlagen. Bei Neuabschlüssen hat die Gesellschaft nur begrenzte Verhandlungsmöglichkeiten, teilweise stark steigenden Kosten von Dienstleistern für Reparaturen oder verpflichtende Direktvermarktung des Stroms zu entgehen.

Netzanschluss und Stromabnahme

Es besteht das Risiko, dass die Einspeisung des erzeugten Stroms nicht vollständig, verspätet oder gar nicht erfolgen kann und auch nicht vergütet wird.

Alle Energieanlagen der Gesellschaft speisen Strom ein. Mit Ausnahme der tschechischen Anlage erhalten alle mindestens die vor dem Erwerb geplante, gesetzlich bestimmte Vergütung. Eine Unwägbarkeit ergibt sich aus den Regelungen des §51 EEG 2023, da bei negativen Strompreisen über einen 6-Stunden-Zeitraum die Vergütung von Energieanlagen ab dem Inbetriebnahmejahr 2016 eingeschränkt und für alle Abrechnungszeiträume bei Inbetriebnahme ab Februar 2025 ausgesetzt wird.

Unternehmerisches Risiko

Es besteht das Risiko, dass sich wirtschaftliche Entwicklungen negativ auf die Emittentin auswirken.

Die Gesellschaft ist in der Murphy&Spitz-Gruppe eingebettet. Diese, insbesondere die Mitarbeiter des Research, betrachten laufend makroökonomische sowie wirtschafts- und finanzpolitische Entwicklungen. Zudem beobachtet die Gesellschaft selbst verschiedene Märkte für Erneuerbare Energien.

Regulatorisches Risiko

Es besteht das Risiko, dass die komplexer gewordenen regulatorischen Vorschriften für den Netzanschluss und für die Vergütung des Stroms nicht eingehalten werden können.

Die Gesellschaft bemüht sich um spezialisierte Dienstleister zur Umsetzung und/oder Wiederherstellung der Einhaltung der Vorschriften.

Bewertungsrisiko

Es besteht das Risiko, dass das Anlage- und Umlaufvermögen nicht richtig bewertet wird.

Die Gesellschaft prüft die Bewertungen des Anlagevermögens und bildet Rückstellungen für notwendige Ersatzinvestitionen. Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft werden durch einen Wirtschaftsprüfer testiert.

Insolvenzrisiko

Es besteht das Risiko einer Bonitätsverschlechterung oder einer Insolvenz der Gesellschaft, einer Tochtergesellschaft und/oder ihrer Geschäftspartner.

Die Gesellschaft unterhält eine angemessene, langfristige Finanzplanung und beobachtet derartige Risiken. Bei Geschäftspartnern zielt die Gesellschaft auf eine hohe Besicherung von Zahlungen, bspw. durch Warenabtretungen, Bürgschaften und Bankgarantien. Bei Kreditinstituten bestehende Einlagen verteilen sich auf verschiedene Banken. Zinszahlungen bei Anleihen werden nur wenige Tage vor Auszahlung an die Inhaber an die Zahlstelle überwiesen.

Risiko bei technischen Garantiegebern und Vollwartungsverträgen

Es besteht das Risiko eines Ausfalls eines Garantiegebers oder einer Deckungslücke bei Vollwartungsverträgen.

Bei absehbaren technischen Schwierigkeiten und Ausfall des Garantiegebers plant die Gesellschaft erhöhte Reparaturkosten ein. Die Garantiezeit der meisten Komponenten ist abgelaufen. Die langfristig abgeschlossenen Vollwartungsverträge für die Windenergieanlagen decken fast alle Hauptkomponenten ab, jedoch nicht alle Schadenereignisse.

Personenrisiko

Ein Verlust der unternehmenstragenden Personen kann sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft auswirken. Die Gesellschaft hat nur drei Mitarbeiter (inklusive Vorstand).

Die Gesellschaft unterhält eine Bürogemeinschaft mit den anderen Gesellschaften der Murphy&Spitz-Gruppe. Diverse Arbeitsprozesse der Gesellschaft werden durch Mitarbeiter der Bürogemeinschaft unterstützt und durch Mitglieder des Aufsichtsrats begleitet. Ein Mitglied des Aufsichtsrats ist für die Buchhaltung der Gesellschaft zuständig. Zudem ist kaufmännisches und technisches Know-how der Gesellschaft teilweise schriftlich dokumentiert.

Meteorologische Risiken

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von klimatischen Veränderungen die Projektstandorte die erwarteten Erlöse und Erträge nicht erzielen können.

Die Gesellschaft diversifiziert ihre Standorte und Erzeugungstechnologien, sieht jedoch aufgrund der stabilen und wenig volatilen Globalstrahlung nur geringe Risiken.

Versicherungsrisiko

Es besteht das Risiko, dass Projekte nicht versichert werden können, eine Versicherung zu einem verspäteten Zeitpunkt wirksam wird oder einen Schaden nicht reguliert.

Die Gesellschaft prüft die Versicherbarkeit von Energieanlagen vor Erwerb und steht mit verschiedenen Versicherungsanbietern im Kontakt, um größere Schadenrisiken zu möglichst attraktiven Konditionen abzudecken. Die bisherigen Schadenfälle haben Versicherungen überwiegend reguliert. Die Regulierung des Brandschadens in Laussig steht noch aus. Für die Anlagen besteht unverändert Versicherungsschutz.

Risiken des Zahlungsverkehrs

Durch die Nutzung von Internetbanking können illegale Mittelabflüsse durch unbefugte Dritte entstehen.

Die Gesellschaft nutzt unterschiedliche Authentifizierungsverfahren mit mehrstufigen Sicherheitssystemen verschiedener Banken.

Forderungen innerhalb der Murphy&Spitz-Gruppe

Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag Zahlungsforderungen aus der Investition von Liquidität in einen offenen Investmentfonds der Gruppe.

Die Gesellschaft profitiert durch die Einbindung in die Gruppe von Finanzierungsoptionen und sieht erhöhte Chancen zur Verzinsung der eingesetzten Liquidität.

Haftungsverpflichtungen

Die Murphy&Spitz Green Energy AG hat Haftungsverpflichtungen bei Finanzierungen von Tochtergesellschaften, Entnahmen aus Personengesellschaften, einer Patronatserklärung, einem Ergebnisabführungsvertrag und Garantien bei Unternehmenstransaktionen.

Eine Verpflichtung für eine Tochtergesellschaft kann nur entstehen, wenn diese ihren eigenen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt. Bisher haben die Tochtergesellschaften ihre Verpflichtungen vollumfänglich erfüllt. Aus der Klage einer Versicherung wegen des Brandschadens in Laussig kann eine Zahlungsverpflichtung für eine Tochtergesellschaft entstehen, die zu einer Zahlungsverpflichtung aus der Patronatserklärung der Murphy&Spitz Green Energy AG führen kann.

Haftung und Zahlungsverpflichtungen aus Projektentwicklungen

Es können Verpflichtungen der Murphy&Spitz Green Energy AG und ihrer Tochtergesellschaften aus Verträgen zur Projektentwicklung und aus Sicherheiten im Rahmen von Zuschlägen bei Ausschreibungen eintreten.

Die Gesellschaft investiert nur in eine moderate Anzahl von Projekten und bemüht sich um erfolgsbezogene Zahlungen an Kooperationspartner bei der Projektentwicklung.

Bonitäts- und Reputationsrisiko

Es besteht das Risiko einer Veränderung der Bonität der Murphy&Spitz Green Energy AG oder ihrer Geschäftspartner.

Die Gesellschaft stellt mit einem umfassenden Geschäftsbericht, einem Zwischenbericht, einen Bericht nach §312 AktG und seit 2019 auch konsolidierten Zahlen eine hohe Transparenz her. Durch direkte, persönliche Kommunikation mit Geschäftspartnern und Kapitalgebern bemüht sich die Gesellschaft um eine angemessene und faire Wahrnehmung.

Rechtliche Risiken

Gesetzesänderungen wie Preisregulierungen und Änderungen der Rechtsprechung wie die Einführung der ab 2022 geltenden 20%-Solarsteuer in der Tschechischen Republik können negative wirtschaftliche Auswirkungen auf die Gesellschaft haben. Die Nicht-Einhaltung von Anforderungen, bspw. aus dem Energierecht, kann auch zur Rückforderung von Zahlungen für Strom führen. Energiepreisregulierungen wie Preisdeckelungen können Auswirkungen auch auf bereits geschlossene Verträge haben.

Die Gesellschaft bemüht sich um günstige Erwerbspreise von Energieanlagen, um einen Risikopuffer für zukünftige Maßnahmen zu haben, die negativ auf die Wirtschaftlichkeit einzelner Anlagen wirken. Die Gesellschaft bemüht sich um Einhaltung der energierechtlichen Auflagen ihrer Anlagen, auch durch Auslagerung von Pflichten an technische Betriebsführer.

Prozessrisiken

Eine Tochtergesellschaft hat einen Vertrag zur Montage einer Photovoltaikanlage gekündigt. Im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung mit dem ehemaligen Vertragspartner können Zahlungsverpflichtungen für die Tochtergesellschaft entstehen. Eine Tochtergesellschaft hat einen Brandschaden an einem Dachstuhl (mit-) verursacht.

Die Gesellschaft hat eine umfangreiche Dokumentation der bemängelten Leistungen unter Hinzuziehung von Gutachtern und eines Fachanwalts durchgeführt. Es wurde eine Patronatserklärung für die Tochtergesellschaft abgegeben und ein möglicher Schaden durch eine Rückstellung abgebildet.

Externe Schocks/Force majeure

Externe Schocks wie Corona-Pandemie und kriegerische Ereignisse wie der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine können zu Steuererhöhungen, Umsatzausfällen, Kostenerhöhungen, fehlenden Bauteilen oder Finanzierungsmitteln und Begrenzung der Wachstumsmöglichkeiten führen. Im Extremfall kann bei kriegerischen Auseinandersetzungen Anlagevermögen wertlos werden.

Externe Schocks hatten bislang nur geringfügige Auswirkungen auf das operative Geschäft. Die Gesellschaft beobachtet mögliche Risiken. Die Möglichkeiten, risikoabwehrende Maßnahmen zu ergreifen, sind im Falle externer Schocks jedoch begrenzt. Bei höherer Gewalt, bspw. kriegerischer Handlungen, greifen in vielen Fällen Force majeure-Klauseln, die auch vereinbarte Ansprüche unwirksam werden lassen.

Gesetzliche und vertragliche Risiken aus der Vermarktung von Strom

Aufgrund der Regulierung der Europäischen Union erhalten Wind- und Solarenergieanlagen keine Stromvergütung bei negativen Strompreisen. Aufgrund gesetzlicher Verstöße und der gesetzlich vorgeschriebenen Direktvermarktung entstehen Vergütungsausfälle, die sich vergrößern können. Weiterhin können aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen gegenüber Netzbetreibern und Stromhändlern Erlösausfälle und finanzielle Verpflichtungen beispielsweise aufgrund von Ausgleichsenergiezahlungen entstehen.

Privatwirtschaftliche Vereinbarungen mit Stromhändlern zielen darauf ab, signifikant höhere Umsatzerlöse für den Strom als die gesetzlich bestimmten Vergütungen zu erzielen, um nicht oder nur teilweise vergüteten Strom zu kompensieren durch Mehrerlöse bei vergütetem Strom. Die Risiken vertragsgemäßer Erlösausfälle und Kompensationsverpflichtungen werden daher geringer eingeschätzt als die Mehrerlöschancen.

Währungsrisiko

Es besteht das Risiko, dass Vergütungen in anderen Währungen zum Euro an Wert verlieren und/oder Euro-Vergütungen durch andere Währungen ersetzt werden und damit niedrigere Erlöse in Euro entstehen. Zudem können Forderungen durch Währungsveränderungen im Wert fallen oder Projekte außerhalb des Euro-Raums Wertverluste erleiden.

Die tschechische Tochtergesellschaft ist verpflichtet, Darlehen der Murphy&Spitz Green Energy AG in Euro zurückzuzahlen.

Risiken der Projektentwicklung

Neue gesetzliche Regelungen in Deutschland oder der EU, genehmigungsrechtliche Hindernisse, Finanzierungsrestriktionen, technische Restriktionen, Aktivitäten von Wettbewerbern und Passivität von Geschäftspartnern können zum Scheitern von Projekten in der Entwicklungsphase mit entsprechenden Kosten und Abschreibungen führen.

Die Gesellschaft zielt darauf ab, bereits in Betrieb genommene Energieanlagen oder fertig entwickelte, baureife Projekte zu erwerben. Die Gesellschaft hatte bis dato keine Fehlinvestitionen. Im Rahmen von Projektentwicklungen bestehen jedoch erhöhte Abschreibungsrisiken, welche sich nur teilweise durch ein aktives Risikomanagement begrenzen lassen.

Betriebsrisiko

Bei Projekten im eigenen Bestand besteht das Risiko, dass die prognostizierten Erlöse nicht erreicht werden oder die Betriebskosten höher als angenommen sind.

Die Gesellschaft und die Mitarbeiter der Murphy&Spitz-Gruppe verfügen bei Solarstrom- und Windenergieanlagen über langjährige Erfahrungen bei der Einschätzung von Einnahmen und Aufwendungen.

Die Risikolage der Gesellschaft wurde im Berichtszeitraum laufend überwacht. Dem Vorstand der Murphy&Spitz Green Energy AG sind zurzeit keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bekannt.

Die Murphy&Spitz Green Energy AG sieht folgende wesentliche Chancen für die Gesellschaft bzw. die Gruppe.

Ausstieg aus fossilen Energien, CO₂-Bepreisung und Sektorenkopplung

Die Nachfrage nach Strom in Deutschland wird nach Einschätzung zahlreicher Energieberatungsunternehmen und der deutschen Bundesregierung signifikant steigen. Gleichzeitig verteuern sich durch die CO₂-Bepreisung und phasenweise auch durch Preisschocks für fossile Energieträger konkurrierende Stromerzeuger bzw. wurden und werden bestehende Atomkraftwerke und Kohlekraftwerke (vorübergehend) stillgelegt. Die Nachfrage nach Strom aus Erneuerbaren Energien soll durch die Veränderung des Angebots und die Ausweitung der Nachfrage deutlich erhöht werden.

Stromvergütung

Energieanlagen mehrerer Tochtergesellschaften erlösen seit dem Jahr 2021 teilweise signifikant höhere Marktwerte bzw. -preise gegenüber der gesetzlich bestimmten Vergütung für den Strom und den Plan-Annahmen in den Geschäftsplänen („Soll-Erlöse“). Daraus ergeben sich auch zukünftig teilweise signifikante Mehrerlös-Chancen.

Projektentwicklung, Direktbeschaffung und Errichtung von Freiflächen-PVAs

Die Gesellschaft bzw. eine Tochtergesellschaft haben eine 12,7 MWp Freiflächen-PVA inkl. Projektentwicklung, Planung und Direkt-Beschaffung errichtet. Hieraus entstand das Know-how, zukünftig weitere Anlagen zu planen, zu errichten und zu günstigen Herstellungskosten zu errichten. Dies ist deutlich günstiger als ein schlüsselfertiger Erwerb. Die Kompetenz wird auch für die Errichtung des Agri-PV-Parks Heimpolding eingesetzt.

Agri-Photovoltaik

Aufgrund der Errichtung der ersten Agri-PVA in Deutschland mit Multi-MWp-Leistung und der Planung mit Partnern weiterer PVAs mit Doppelnutzung verfügt die Gesellschaft über die Fähigkeit, PVAs mit komplexeren Anforderungen umzusetzen.

Batteriespeicher

Durch die Speicherung von Grünstrom kann ein Grünstromspeicher insbesondere PV-Strom in den Folgestunden mit deutlich höheren Strompreisen verkaufen. Zudem können Bezugsstromspeicher auch weitere Erlösquellen erschließen.



8 // Vergütungsbericht

Die Gesellschaft beschäftigt neben dem Vorstand einen Teilzeit-Mitarbeiter und einen dual Studierenden.

Feste Vergütungen:

Der Vorstand erhielt eine Jahresvergütung von EUR 82.283 inklusive Versicherungsbeiträge. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten eine feste Vergütung von zusammen EUR 9.000. Die Murphy&Spitz Green Capital AG, Alleingesellschafterin der Murphy&Spitz Green Energy AG, erhielt eine Vergütung aus dem Umlagevertrag und dem Vertrag über eine Technikpauschale von EUR 134.777.

Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr gezahlten festen Vergütungen an Organe, verbundene Unternehmen und Personen beträgt EUR 226.060.

Variable Vergütungen:

- Für den Vorstand wurden Boni von EUR 54.834 zurückgestellt, für zwei Mitarbeiter Boni von EUR 6.900.
- Das Mitglied des Aufsichtsrats Angelika Meys erhielt EUR 6.903 für die Buchführung inkl. Erstellung der Jahresabschlusszahlen .
- Die Murphy&Spitz Green Capital AG erhielt eine Dividende in Höhe von EUR 350.000.

Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr gezahlten variablen Vergütungen an Organe, verbundene Unternehmen und Personen beträgt EUR 418.637 (inklusive Dividende).

Der Vorstand erhielt eine Gesamtvergütung von EUR 137.117 und Mitarbeiter von 85.487.

9 // Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Die Stromerzeugung der Anlagen der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe war im Jahr 2025 insgesamt befriedigend, wenn auch durch die sehr schwachen Erträge der Windenergieanlagen belastet.

Aufgrund der Direktvermarktungsverträge der großen PV-Parks und nochmals außerperiodischen Gutschriften aus Redispatch-Maßnahmen konnte die Murphy&Spitz Green Energy bzw. ihre Tochtergesellschaften zusammen höhere Erlöse als geplant erzielen, wobei die erhöhten Umsatzerlöse ausschließlich auf Ebene der Tochtergesellschaften anfielen.

Das Ergebnis wird als gut eingeschätzt und wurde neben dem außerordentlichen Ergebnisbeitrag der Badfeld PV-Anlagen GmbH auch durch die hohe Dividende der Solarni park Hamr s.r.o. getrieben.

Im Geschäftsfeld Projektentwicklung konnte die Baureife für den in Kooperation entwickelten Agri-PV-Park Heimpolding erreicht werden und wichtige Beschaffungen frühzeitig vereinbart werden.

Insgesamt bewertet der Vorstand den operativen Geschäftsverlauf für 2025 mit Ausnahme der Windenergieanlagen als gut.

10 // Prognosebericht

Grundsätzlich verzeichnet die Murphy&Spitz Green Energy AG stabile Einnahmen und Cash-Flows aus dem Betrieb ihrer Energieanlagen. In Abhängigkeit von der jährlichen Globalstrahlung und dem Windaufkommen erwartet die Gesellschaft, dass die Stromerzeugung aus den bestehenden Anlagen weiterhin in einer Amplitude von +/- 10% um das langjährige Mittel schwanken wird.

Bei den Energieanlagen ist unverändert mit einem deutlich positiven operativen Cash-Flow zu rechnen.

Aufgrund des weiterhin steigenden Angebots von Strom in strahlungs- und windreichen Zeiten und einer begrenzten Nachfragebelegung für Strom in Deutschland stehen einem insgesamt wieder steigenden Preisniveau für Strom vermehrte Stunden mit negativen Strompreisen entgegen. Daher ist – ohne externe Preisschocks für fossile Energien oder die Flexibilisierung der Erzeugung insbesondere durch Batteriespeicher – nicht mit deutlich positiven Effekten aus dem Abschluss neuer Stromlieferverträge zu rechnen.

Die Errichtung des PV-Parks Heimpolding mit 11,8 in Bayern als Agri-PV soll bis Ende des Jahres umgesetzt werden.

Die Entscheidung über die Errichtung eines Batteriespeichers Co-located zu einem PV-Park soll im Jahr 2026 getroffen werden.

Es wird mit einem positiven handelsrechtlichen Ergebnis 2026 der Murphy&Spitz Green Energy AG gerechnet.

Aufgrund der Projektentwicklungstätigkeiten und möglicher Kapitalmaßnahmen können auch hohe, im erwarteten Ergebnis nicht eingeplante, einmalige Belastungen und Erträge sowie erhebliche Kapitalverpflichtungen/Liquiditätsbindungen für die Gesellschaft und die Gruppe entstehen.

Der Vorstand der Murphy&Spitz Green Energy AG versichert, dass der Jahresabschluss inklusive Lagebericht nach bestem Wissen angefertigt wurde und ein den tatsächlichen Verhältnissen der Gesellschaft entsprechendes Bild vermittelt und die wesentlichen Chancen und Risiken beschreibt.

Weiterhin erklärt der Vorstand gemäß § 312 AktG, dass die Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft mit verbundenen Unternehmen eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt wurde.

Bonn, 15. April 2026
gez., Philipp Spitz, Vorstand



Bilanz (Einzelabschluss)

Aktivseite

A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	906,00	1.057,00
II. Sachanlagen		
1. technische Anlagen und Maschinen	430.097,00	527.496,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3,00	3,00
	430.100,00	527.499,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.578.205,00	4.704.492,48
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.418.153,71	1.500.142,65
3. Beteiligungen	79.254,66	74.576,56
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	128.000,00	0,00
	7.203.613,37	6.279.211,69
Summe Anlagevermögen	7.634.619,37	6.807.767,69
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.844,90	10.213,57
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	338.461,14	289.208,55
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	22.274,24	0,00
4. sonstige Vermögensgegenstände	769.508,08	686.369,96
	1.145.088,36	985.792,08
II. Wertpapiere		
1. sonstige Wertpapiere	731.511,86	866.130,94
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
	110.533,40	605.422,04
Summe Umlaufvermögen	1.987.133,62	2.457.345,06
Übertrag	9.621.752,99	9.265.112,75
		Handelsrecht

Bilanz (Einzelabschluss)

Aktivseite

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		9.621.752,99	9.265.112,75
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.638,63	857,81
		9.624.391,62	9.265.970,56

Bilanz (Einzelabschluss)

Passivseite

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		500.000,00	500.000,00
II. Kapitalrücklage		2.800.000,00	2.800.000,00
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage		50.000,00	50.000,00
IV. Bilanzgewinn		427.483,77	445.740,96
Summe Eigenkapital		<u>3.777.483,77</u>	<u>3.795.740,96</u>
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	45.475,00		111.182,32
2. sonstige Rückstellungen	<u>614.015,07</u>		<u>730.378,36</u>
		659.490,07	841.560,68
C. Verbindlichkeiten			
1. Anleihen	606.266,80		603.563,68
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	235.149,21		324.824,22
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.992,97		3.092,32
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.058.354,48		415.856,69
5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.276.654,32</u>		<u>3.281.332,01</u>
		5.187.417,78	4.628.668,92
		9.624.391,62	9.265.970,56



Gewinn- und Verlustrechnung (Einzelabschluss)

Für die Zeit vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		336.332,19	311.231,28
2. Gesamtleistung		336.332,19	311.231,28
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		5.482,13	95.543,04
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	215.704,30		136.825,38
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.948,01		7.875,58
		226.652,31	144.700,96
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		97.550,00	190.589,10
- davon außerplanmäßige Abschreibungen EUR 0,00 (EUR 93.039,10)			
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	4.531,67		4.478,08
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	7.103,09		4.383,97
c) Reparaturen und Instandhaltungen	18.956,14		44.436,12
d) Fahrzeugkosten	7,14		0,00
e) Werbe- und Reisekosten	7.000,51		3.032,11
f) verschiedene betriebliche Kosten	203.199,92		216.886,10
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00		2.540,00
		240.798,47	275.756,38
7. Erträge aus Beteiligungen		308.675,41	38.492,49
8. aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinn- oder Teilgewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne		481.345,07	391.078,62
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		145.571,74	133.787,90
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 145.571,74 (EUR 133.787,90)			
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		21.400,14	34.407,58
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (EUR 397,78)			
Übertrag		733.805,90	393.494,47
			Handelsrecht



Gewinn- und Verlustrechnung (Einzelabschluss)

Für die Zeit vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		733.805,90	393.494,47
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		213.060,70	0,00
- davon außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen EUR 212.060,70 (EUR 0,00)			
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		170.479,09	183.468,67
- davon an verbundene Unternehmen EUR 19.217,52 (EUR 21.905,48)			
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		18.523,30	101.765,29
14. Ergebnis nach Steuern		331.742,81	108.260,51
15. Jahresüberschuss		331.742,81	108.260,51
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		445.740,96	647.480,45
17. Ausschüttung		350.000,00	310.000,00
18. Bilanzgewinn		427.483,77	445.740,96

IV.

Anhang zum Geschäftsjahr 2025 (Einzelabschluss)

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 ist nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und unter Berücksichtigung steuerlicher Vorschriften aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Die Bilanz ist gemäß § 266 HGB in Kontenform, die Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bonn unter HRB 17205 eingetragen und wird beim Finanzamt Bonn geführt. Sitz der Gesellschaft ist Weberstraße 75 in 53113 Bonn.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gesellschaft ist zum Stichtag 31.12.2025 eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.v. § 267 Abs. 1 HGB. Bei der Erstellung des Abschlusses sind die Erleichterungsvorschriften für kleine Kapitalgesellschaften nur teilweise in Anspruch genommen worden. Als Emittentin von Vermögensanlagen ist die Gesellschaft nach Vermögensanlagengesetz (VermAnlG) verpflichtet, einen Lagebericht zu erstellen. Nach §23 VermAnlG sind der Jahresabschluss und der Lagebericht von einem Abschlussprüfer zu prüfen.

Eine Verpflichtung zur Erstellung eines Konzernabschlusses besteht gemäß § 293 HGB nicht.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter „going concern“-Gesichtspunkten. Dabei ist das Gebot der Einzelbewertung von Vermögensgegenständen und Schulden sowie das Vorsichtsprinzip beachtet worden.

Die Währungsumrechnung der tschechischen Krone in Euro erfolgte mit dem Schlusskurs vom 31.12.2025 der Ceska narodni banka (CZK 24,245 = EUR 1).

3. Einzelangaben zur Bilanz 31.12.2025

Aktiva

Das Anlagevermögen wurde zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Das Sachanlagevermögen wurde linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Werthaltigkeit der Beteiligungsansätze (verbundene Unternehmen) wurde geprüft. Eine Wertminderung wurde bei der Badfeld PV-Anlagen GmbH festgestellt und berücksichtigt.

Die Sach- und Finanzanlagen enthalten keine aktivierten Finanzierungskosten. Die Sach- und Finanzanlagen enthalten die Kaufpreise der Beteiligungen, aktivierte Projektentwicklungs- und Projektakquisekosten sowie externe Due-Diligence-Kosten.

Darlehen, die Ausleihungen an verbundene Unternehmen darstellen, werden zum Kaufpreis bilanziert, d.h. bei mehreren Beteiligungen unterhalb des Nennwerts. Es wurden daher in der Bilanz Erinnerungsposten je EUR 1 zwecks Ausweisung für von Dritten unter Nennwert erworbene Darlehen gebildet. Bei der Bewertung wurde die Werthaltigkeit von Projekten berücksichtigt.

Tabelle 1: Entwicklung des Anlagevermögens

	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	Stand
	01.01.2025						31.12.2025
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
gesamt	1.057		0	0	0	-151	906
II. Sachanlagen							
technische Anlagen und Maschinen	527.496	0	0	0	0	-97.399	430.097
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	0	0	0	0	0	3
gesamt	527.499	0	0	0	0	-97.399	430.100
III. Finanzanlagen							
verbundene Unternehmen und Beteiligungen	4.779.069	9.678	0	0	0	-131.287	4.657.460
Ausleihungen	1.500.143	1.328.000	-281.989	0	0	0	2.546.154
gesamt	6.279.212	1.337.678	-281.989	0	0	-131.287	7.203.614
gesamt	6.279.212	1.358.000	-281.989	0	0	-93.039	7.203.613

Die Zugänge bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen resultieren fast ausschließlich aus der Finanzmittelausstattung der drei im Vorjahr gegründeten Projektgesellschaften für die Projektentwicklung (QS01, QS01, QS03) bzw. für die Beschaffung von Modulen, Gestellen und Trafos für das Projekt Heimpolding (QS01). Die Abgänge stammen aus Rückzahlungen von Gesellschafterdarlehen mehrerer Tochtergesellschaften.

Die Bewertung der Forderungen im Umlaufvermögen erfolgte zum Nennwert und besteht fast ausschließlich aus Forderungen an Tochtergesellschaften im Rahmen von Kontokorrentverträgen. Darauf werden Zinsen aus Ausleihungen und Forderungen aus kaufmännischer Betriebsführung gebucht.

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen fast ausschließlich aus der Forderung aus der Teilnahme an einer Ausschreibung der Bundesnetzagentur (EUR 524.000) und Rückforderungen aus Körperschaftssteuer (214.664). Sie sind mit Ausnahme einer Sicherheitsleistung für Dachverpächter in Höhe von EUR 3.000 innerhalb eines Jahres fällig.

Die sonstigen Wertpapiere umfassen im Wesentlichen die Investition in einen Anleihenfonds und erworbene Schuldverschreibungen (EUR 731.512).

Unter den liquiden Mitteln unterliegen EUR 19.642 Entnahmebeschränkungen gegenüber einem deutschen Kreditinstitut im Rahmen einer Finanzierung und dem Pfandrecht des Kreditinstituts.

Passiva

Das gezeichnete Kapital wird mit dem im Handelsregister eingetragenen Betrag ausgewiesen. Zudem werden die Einzahlungen in die Kapitalreserve in Höhe von EUR 2.800.000 ausgewiesen.

Die Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen zu berücksichtigen. Die Rückstellung für eine mögliche Inanspruchnahme einer Tochtergesellschaft beruht auf einer Patronatserklärung gegenüber der PVA Laussig GmbH. Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen für Bonuszahlungen an den Vorstand und Mitarbeiter.

Die Rückbaukosten für Photovoltaikanlagen wurden nach einem Berechnungsschema unter Berücksichtigung der festen Vertragslaufzeit, der Art der Montage der Anlagen und der Modultypen berechnet.

Bankverbindlichkeiten aus der Projektfinanzierung einer Solarstromanlage im Kreis Kohren-Sahlis bestehen in Höhe von EUR 159.052 gegenüber einem deutschen Kreditinstitut. Als Sicherheiten für diesen Kredit wurden gegenüber dem Kreditinstitut Abtretungen von Forderungen, insbesondere die Abtretung der Forderung der Stromeinspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, sowie die Sicherungsübereignung der finanzierten Solarstromanlage vereinbart. Die Laufzeit der Verbindlichkeit beträgt mehrheitlich unter fünf Jahre.

Verbindlichkeiten aus Annuitätendarlehen für fünf von sechs Photovoltaikanlagen in Zossen bestehen gegenüber einem Kreditinstitut in Höhe von EUR 76.097. Als Sicherheiten für diesen Kredit wurden gegenüber dem Kreditinstitut Abtretungen von Forderungen, insbesondere die Abtretung der Forderung der Strom-Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz sowie die Sicherungsübereignung der finanzierten Solarstromanlagen vereinbart. Die Laufzeit der Verbindlichkeit beträgt mehrheitlich unter fünf Jahre. In den Darlehensverträgen wird die Gesellschaft verpflichtet, bei einer Verschlechterung ihrer Vermögenslage oder des Sicherungsguts (Photovoltaikanlagen) zusätzliche Sicherheiten zu stellen.

Die Verbindlichkeiten (ohne Zinsen) gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen aus:

- Überzahlungen von Tochtergesellschaften im Rahmen von Kontokorrentvereinbarungen
- dem Kapitalkonto der WEA Delbrück KG (EUR 105.857). Diese stellt die kumulierten Ergebnisse und Entnahmen für die Alleinkommanditistin der WEA Delbrück KG dar
- einem Darlehen der PVA Meinheim Entwicklungs GmbH für die Entwicklung von weiteren Energieanlagen (EUR 190.000)
- Gegenüber der Badfeld PV-Anlagen GmbH werden die Zahlungen mit den Forderungen aus dem mit der Murphy&Spitz Green Energy AG im Jahr 2022 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag (Saldo: EUR 921.016) verrechnet

Die nachfolgenden Verbindlichkeiten ohne Besicherung wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt:

- Verbindlichkeiten aus Anleihebegebung 2019 und 2020 („Anleihe 2019“, EUR 3.000.000) mit einem Zinssatz von 4,25% haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und weniger als 5 Jahren. Die Gesellschaft und die Anleiheinhaber haben ein Kündigungsrecht alle zwei Jahre, erstmals zum 31.5.2026
- Verbindlichkeiten aus dem Genussrecht 2021 mit einem Zinssatz von 3,75 % mit einem Volumen von EUR 593.000 und mit einer Mindestlaufzeit bis zum 31.8.2026

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten beträgt EUR 5.187.417 (Vorjahr: 4.628.668) inklusive der Verbindlichkeiten gegenüber Tochtergesellschaften von EUR 1.248.354.

Mit Laufzeit bis zu einem Jahr bestehen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 337.081 (inkl. Kapitalkonto WEA Delbrück) und mit Laufzeit von einem bis fünf Jahren in Höhe von EUR 3.739.121.

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt EUR 235.149, davon entfällt auf Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren ein Gesamtbetrag von EUR 0. Es bestehen Verbindlichkeiten von EUR 1.299 im Rahmen der sozialen Sicherheit.

4. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz aufgeführt sind

Für die Tochtergesellschaft PVA Laussig GmbH wurde eine Patronatserklärung in Höhe von EUR 360.000 abgegeben, um mögliche Zahlungsverpflichtungen aus dem Brandfall einer PVA in Laussig abzudecken.

Im Rahmen der Projektentwicklung bestehen im Erfolgsfalle Zahlungsverpflichtungen an Projektentwickler von bis zu EUR 908.000, wovon zum Bilanzstichtag EUR 436.000 bei einer Tochtergesellschaft fällig sind.

Der Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten beträgt EUR 1.344.000.

Mit der Tochtergesellschaft Badfeld PV-Anlagen GmbH wurde im Jahr 2022 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Daraus können Forderungen nach Ausgleichszahlungen der Tochtergesellschaft erfolgen.



Die Gesellschafterdarlehen der Murphy&Spitz Green Energy AG an ihre 100%-Tochtergesellschaften sind mit einem Rangrücktritt hinter die Ansprüche der projektfinanzierenden Banken versehen. Aus Tilgungen von solchen Gesellschafterdarlehen können im Falle einer Verletzung einer Zahlungsverpflichtung einer Tochtergesellschaft Verpflichtungen der Murphy&Spitz Green Energy AG entstehen.

Mit dem Vorstand wurde die Zahlung eines Gehalts in Höhe von EUR 6.500 monatlich zuzüglich der Kosten der Krankenversicherung vereinbart. Zudem besteht eine Ergebnis-Bonusregelung zugunsten des Vorstands in Höhe von 5 % des Jahresüberschusses der Gesellschaft zuzüglich 5 % des Jahresüberschusses der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe. Voraussetzung für die Zahlung dieses Bonus ist das Bestehen eines Bilanzgewinns. Weiterhin erhält der Vorstand eine Vergütung für neue Erzeugungskapazitäten der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe von EUR 2.500 je MWp.

Von der alleinigen Gesellschafterin Murphy&Spitz Green Capital AG werden Leistungen durch die Überlassung von Büroräumen und Personal sowie bspw. die Betreuung der Website, Telefonservice, Vorbereitung der Zinsberechnungen, Erstellung von Steuermitteilungen, Research und Zuarbeit bei Due-Diligence-Prüfungen und Technik-Dienstleistungen bezogen und als Umlage vergütet. Die Zahlungen dafür entsprechen maximal 0,5 % p.a. des Investitionsvolumens der Murphy&Spitz Green Energy AG (aktuell EUR 11.231 p.M.) und ihrer Tochtergesellschaften.

Zum Bilanzstichtag bestehen vertragliche Verpflichtungen gegenüber der Stadt Zossen und gegenüber einer Gesellschaft im Landkreis Teltow-Fläming zur Zahlung einer jährlichen Pacht für die Gestattung des Betriebs von Solarstromanlagen. Die Höhe der Pacht ist an die Höhe der jährlichen Erträge gekoppelt und liegt im mittleren einstelligen Prozent-Bereich im Verhältnis zu den Erlösen aus dem Stromverkauf.

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag keine Bürgschaften oder Haftungsverhältnisse, Pfandrechte oder ähnliches.

5. Einzelangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung 2025

Der Jahresüberschuss der Murphy&Spitz Green Energy AG von EUR 331.743 wurde durch 2 Faktoren wesentlich beeinflusst:

1. Ein zuzurechnendes Ergebnis der Badfeld PV-Anlagen GmbH von EUR 481.345 – hier wirkten außerperiodische Erlöse deutlich ergebnisbeeinflussend
2. Eine Dividende der Solarni park Hamr s.r.o. aus dem Bilanzgewinn (EUR 299.043)



6. Sonstige Angaben

6.1 Mitarbeiter

Zum Stichtag und im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Gesellschaft den Vorstand, einen Mitarbeiter für Kommunikation und Projektentwicklung in Teilzeit sowie einen dual Studierenden. Personelle Kapazitäten insbesondere im Back-office sowie im Kommunikations- und Designbereich konnten weiterhin im Rahmen des Dienstleistungsvertrags mit der Alleinaktionärin abgedeckt werden.

6.2 Gesellschafter

Alleinige Aktionärin mit einem gezeichneten Kapital von EUR 500.000 ist die Murphy&Spitz Green Capital AG, Bonn. Sie erhielt eine Dividende in Höhe von EUR 350.000. Der Jahresabschluss der Muttergesellschaft wird unter www.ms-green-capital.de veröffentlicht.

6.3 Geschäftsleitung in 2025

Im Geschäftsjahr 2025 war Herr Philipp Spitz, Kaufmann, zum alleinvertretungsberechtigten Vorstand der Gesellschaft bestellt. Der Vorstand darf Rechtsgeschäfte im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten abschließen.

6.4 Geschäfte mit verbundenen Unternehmen

Die Murphy&Spitz Green Capital AG ist Alleinaktionärin der Murphy&Spitz Green Energy AG. Es besteht kein Beherrschungs- oder Ergebnisabführungsvertrag. Es wurden im Geschäftsjahr 2025 folgende Rechtsgeschäfte zusätzlich zur Dividende (siehe 6.2) zwischen den beiden Gesellschaften getätigt:

Im Berichtszeitraum wurden EUR 129.977 für Leistungen aus den Dienstleistungsverträgen mit der Murphy&Spitz Green Capital AG bezahlt.

Das Mitglied des Aufsichtsrats Angelika Meys erhielt für die Buchführung inkl. Erstellung der Jahresabschlussbuchungen EUR 6.903.

Die Gesellschaft hält Anteile zu Anschaffungskosten von EUR 496.127 in einem offenen Anleihen-Investmentfonds der Schwestergesellschaft Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung AG.

6.5 Aufsichtsrat

- Herr Prof. Dr. Olaf Müller-Michaels, Rechtsanwalt, Düsseldorf, Vorsitzender
- Herr Andrew Murphy, Betriebswirt (IHK), Bonn, Stellvertretender Vorsitzender
- Frau Angelika Meys, Bilanzbuchhalterin und Betriebswirtin (IHK), Bonn
- Herr Andreas Roth, Finanzwirt, Schwalmatal

Für den Zeitraum 2025 betrug die Aufsichtsratsvergütung EUR 9.000 Euro.

6.6 Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 500.000 Stückaktien. Es handelt sich um Inhaberaktien. Es besteht derzeit keine Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe neuer Aktien.

6.7 Beteiligungen

Die Gesellschaft hält 100 % der Anteile an:

a. der tschechischen Gesellschaft Solarni park Hamr s.r.o., Praha, Tschechische Republik (Eigenkapital 31.12.2024: EUR 903.155, Jahresergebnis 2024: EUR 105.808)

b. der deutschen Gesellschaft Murphy&Spitz Energy Verwaltungsgesellschaft UG (haftungsbeschränkt) (Eigenkapital 31.12.2024: EUR 3.019, Jahresergebnis 2024: EUR 126)

c. der deutschen Gesellschaft Murphy&Spitz Energy Verwaltungsgesellschaft UG (haftungsbeschränkt) & Co. WEA Delbrück KG (Jahresergebnis 2025: EUR 9.632)

d. der italienischen Gesellschaft Valle Chiara 101 s.r.l., Campodarsego, Italien (Eigenkapital 31.12.2024: EUR 384.589, Jahresergebnis 2024: EUR 93.983)

e. der deutschen Gesellschaft PVA Rote Jahne GmbH (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 2025 (vorläufig): EUR 316.569, vorl. Jahresergebnis 2025: EUR -3.306)

f. der deutschen Gesellschaft PVA Laussig GmbH (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 2024: 25.960, Jahresergebnis 2024: EUR -26.878)



g. der deutschen Gesellschaft PVA Meinheim Entwicklungs GmbH (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 31.12.2024: EUR 11.639, Jahresergebnis 2024: EUR 10.291)

Die PVA Meinheim Entwicklungs GmbH ist Alleinkommanditistin der WEA Kirchengel 01 UG & Co. KG.

h. der deutschen Gesellschaft WEA Kirchengel 01 UG & Co. KG (vorläufiges Jahresergebnis 2025: EUR -39.085)

i. der deutschen Gesellschaft Badfeld PV-Anlagen GmbH (Eigenkapital 31.12.2025: EUR 649.859, Jahresergebnis 2025: EUR 481.341, Ergebnisabführungsvertrag)

Die Gesellschaft hält 80 % der Anteile an:

j. der deutschen Gesellschaft PVA Meinheim GmbH (Eigenkapital 31.12.2025 (vorläufig): EUR 1.151.440, vorl. Jahresergebnis 2025: EUR - 87.816)

k. der deutschen Gesellschaft QS01 Agri-PV Heimpolding GmbH (Eigenkapital 31.12.2025 (vorläufig): EUR 18.902, vorl. Jahresergebnis 2025: EUR -22.109)

l. der deutschen Gesellschaft QS02 Agri-PV GmbH (Eigenkapital 31.12.2025 (vorläufig): EUR 23.000, vorl. Jahresergebnis 2025: EUR - 1.000)

m. der deutschen Gesellschaft QS03 Agri-PV GmbH (Eigenkapital 31.12.2025 (vorläufig): EUR 23.500, vorl. Jahresergebnis 2025: EUR - 600)

Angaben zur Vermögens- und Ertragslage liegen noch nicht für alle Gesellschaften für das Jahr 2025 vor.

6.8 Abschlussprüfer

Für die Prüfung des Jahresabschlusses wurden Rückstellungen in Höhe von EUR 7.000 Euro gebildet.

6.9 Gewinnverwendungsvorschlag

Derzeit besteht noch kein konkreter Vorschlag an die Hauptversammlung zu einem Beschluss für eine Dividende.

6.10 Nachtragsbericht

Aufgrund des Baubeginns der PVA Heimpolding erhöhte sich die Ausreichung von Gesellschafterdarlehen an die Projektgesellschaft signifikant. Die Stromerzeugung der Energieanlagen verlief in den ersten Monaten 2026 durchschnittlich, wobei auch die Windenergieanlagen trotz leicht unterdurchschnittlichen Windaufkommens deutlich besser als im Vorjahr erzeugten.

Bonn, 15. April 2026
gez. Philipp Spitz, Vorstand

V.

Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2025 (§ 312 AktG)

Die Murphy&Spitz Green Capital AG, Weberstraße 75, 53113 Bonn, ist Alleinaktionärin der Murphy&Spitz Green Energy AG. Es besteht kein Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag.

Es wurden im Geschäftsjahr 2025 folgende Rechtsgeschäfte zwischen den beiden Gesellschaften getätigt:

- Im Berichtszeitraum wurden EUR 129.977 für Leistungen aus einem Umlagevertrag und EUR 4.800 aus einem Vertrag über eine Technikpauschale mit der Murphy&Spitz Green Capital AG bezahlt. Damit vermeidet die Murphy&Spitz Green Energy AG eigene Aufwendungen für weiteres Personal und externe Dienstleister sowie Miet- und Büroaufwendungen und kann auf einen Stamm an qualifiziertem Personal zurückgreifen.
- Andrew Murphy als Vorstand der Alleinaktionärin erhielt für die Tätigkeit als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats eine Vergütung von EUR 2.000.
- Die Gesellschaft hielt Anteile an einem offenen Anleihen-Investmentfonds der Schwestergesellschaft Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung AG mit Anschaffungskosten von EUR 496.127. Damit besitzt die Gesellschaft höhere Verzinsungschancen als bei Sichteinlagen und diversifiziert ihre Liquiditätshaltung.

Darüber hinaus wurden keine Rechtsgeschäfte mit der Murphy&Spitz Green Capital AG oder einem verbundenen Unternehmen oder auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen oder andere Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen vorgenommen oder unterlassen.

Es wurde eine Dividende von EUR 350.000 an die Alleinaktionärin gezahlt.

Der Vorstand erklärt, dass die Murphy&Spitz Green Energy AG bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt wurde.

Bonn, 15. April 2026
gez., Philipp Spitz, Vorstand



VI.

Bestätigungsvermerk

DELTA TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage I. 5

2609 WPG:ao

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Murphy & Spitz Green Energy Aktiengesellschaft, Bonn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Murphy & Spitz Green Energy Aktiengesellschaft, Bonn, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025, dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Murphy & Spitz Green Energy Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 geprüft. Des Weiteren wurden wir beauftragt die Ordnungsmäßigkeit der Zins- und Tilgungsleistungen gemäß § 25 Abs. 2 VermAnlG zu prüfen. Sonstige Informationen im Lagebericht haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und
- vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025,
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der sonstigen Informationen im Lagebericht und
- kann die Ordnungsmäßigkeit von Zins- und Tilgungsleistungen gemäß § 25 Abs. 2 VermAnlG bestätigt werden.

VI.

Bestätigungsvermerk

DELTA TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage I. 5

2609 WFGes

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind auch für die sonstigen Informationen (Geschäftsbericht) verantwortlich. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unsere bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VI.

Bestätigungsvermerk

DELTA TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage I. 5

2609 WFGes

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VI.

Bestätigungsvermerk

DELTA TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage I. 5

2609 WFGes

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das

VI.

Bestätigungsvermerk

DELTA TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage I. 5

2609 WFGuo

Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zum Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörenden Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen diese Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

VI. Bestätigungsvermerk

DELTA TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage I. 5

2509 WPK/ao

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, sowie seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörterten mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellten“.

Berlin, 05. Mai 2026



DELTA TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Normann
Wirtschaftsprüfer

Seite 6 von 6

VI. Bestätigungsvermerk

DELTA TREUHAND GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage I. 5

2513 WPGmo

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, sowie seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörterten mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellten“.

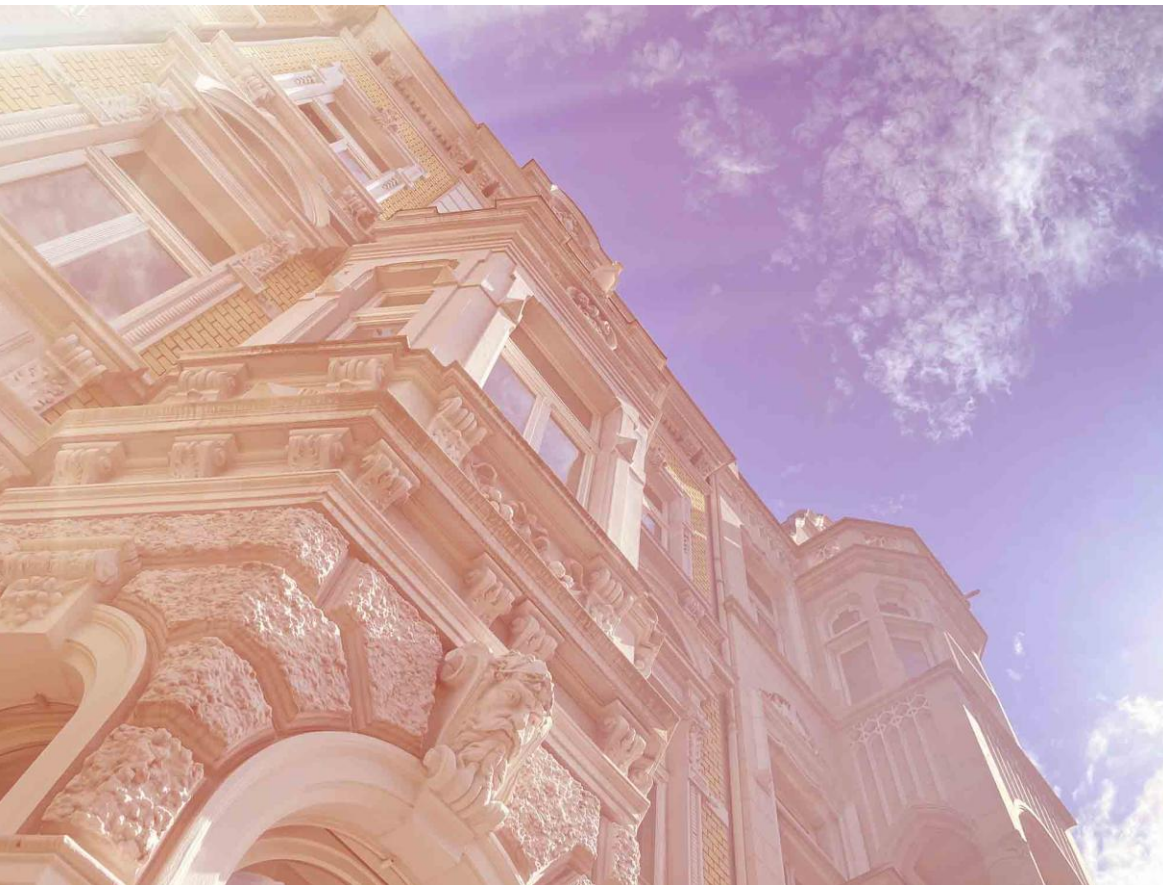
Berlin, 12. April 2025

DELTA TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft




Normann

Wirtschaftsprüfer



Kontakt

Murphy&Spitz Green Energy AG

Weberstraße 75
53113 Bonn
Tel: 0228 / 243911-0
info@ms-green-energy.de

www.ms-green-energy.de